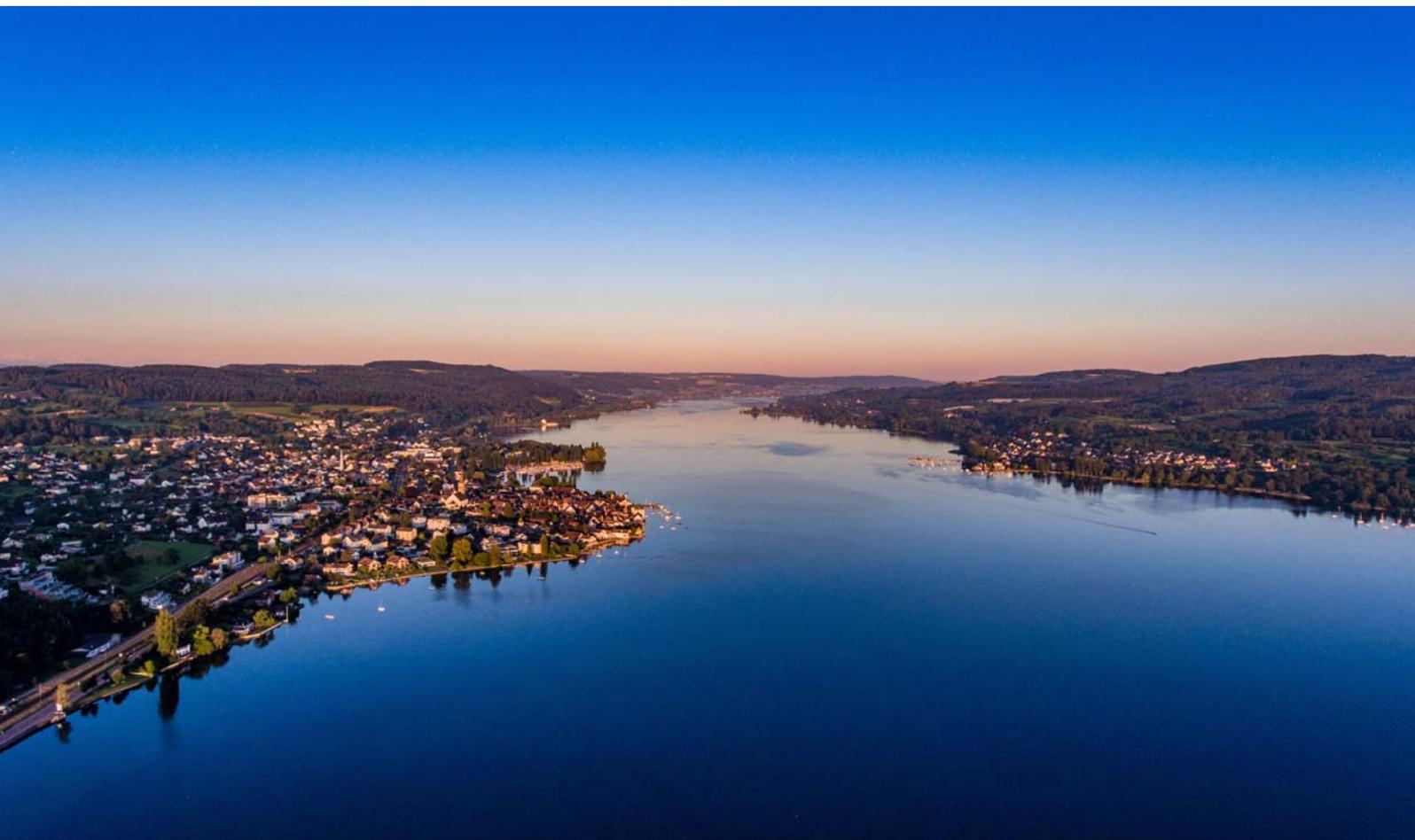


Stadt Steckborn



RECHNUNG 2016

**Einladung und Botschaft
zur ordentlichen Gemeindeversammlung**

**Mittwoch, 21. Juni 2017, 20.00 Uhr
in der Aula des Sekundarschulhauses Feldbach**

Inhaltsverzeichnis

Stichwort	Seite
Einladung, Traktanden	1
Jahresbericht 2016 der Stadt Steckborn	2
Bericht Geschäftsprüfungskommission	15
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016	17
Einbürgerungen	22
Rechnung 2016	
Erläuterungen und Botschaft zur Jahresrechnung 2016	24
Bericht der Rechnungsprüfungskommission	27
Entwurf Gemeindebeschluss über die Jahresrechnung 2016	28
Gestufter Erfolgsausweis	29
Geldflussrechnung	30
Erfolgsrechnung, Artengliederung, Zusammenzug	32
Erfolgsrechnung, Funktionale Gliederung, Zusammenzug	33
Erfolgsrechnung, Funktionale Gliederung, Kurzfassung	34
Investitionsrechnung	49
Bilanz	54
Anlagenpiegel Verwaltungsvermögen	62
Sachanlagen des Finanzvermögens	63
Revision Friedhofreglement	64
Gewährung eines Darlehens an die Wohnbaugenossenschaft Linde	76
Erhöhung NHG-Beitrag Renovation Turmhof	78
Gewährung eines Darlehens an die Stiftung Turmhof	81
Jahresrechnung 2016 Stiftung Hausmann	82
Jahresrechnung 2016 Stiftung Ortsbild	87
Jahresrechnung 2016 Stiftung Turmhof	91
Behördenverzeichnis	98

Detaillierte Rechnung auf Wunsch

In dieser Botschaft ist die Erfolgsrechnung in einer Kurzfassung präsentiert. Auf Wunsch erhalten Sie die detaillierte Rechnung 2016 mit Einzelkonten bei der Stadtverwaltung. Die detaillierte Jahresrechnung finden Sie auch auf der Website www.steckborn.ch.

Stadtverwaltung, Seestrasse 123, 8266 Steckborn
stadtverwaltung@steckborn.ch, Telefon 058 346 20 00

Gemeindeversammlung

**Mittwoch, 21. Juni 2017, 20.00 Uhr
im Sekundarschulhaus Feldbach, Aula**

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016
2. Einbürgerungen
 - a) Kristina Bianca LAMPARTER, deutsche Staatsangehörige
 - b) Alessandro SIMÕES, portugiesischer Staatsangehöriger
3. Jahresrechnung 2016
4. Revision Friedhofreglement
5. Gewährung eines Darlehens an die Wohnbaugenossenschaft Linde
6. Erhöhung NHG-Beitrag Renovation Turmhof
7. Gewährung eines Darlehens an die Stiftung Turmhof
8. Mitteilungen und Umfrage

Zu dieser Gemeindeversammlung laden wir Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Politischen Gemeinde Steckborn, sowie Gäste und Interessierte (Nichtstimmberechtigte) herzlich ein.

Stadtrat Steckborn

Wahlen, Abstimmungen und Gemeindeversammlungen

Kommunale Abstimmung vom 5. Juni

Bei einer Wahlbeteiligung von 43.8 Prozent legten die Steckborner Stimmberechtigten 601 Ja- zu 383 Nein-Stimmen für den Baurechtsvertrag Lindenareal in die Urne. Der Ja-Stimmen-Anteil von 61 Prozent fiel letztlich doch recht deutlich aus. Das Lindenareal kann nun im Bau-recht an die Wohnbaugenossenschaft Linde zur Erstellung der geplanten Wohn- und Gewer-beüberbauung mit altersgerechten Wohnungen für ein generationendurchmischtes Wohnen im Kostenmietmodell übergeben werden.

Gemeindeversammlung vom 23. Juni

66 Personen oder 2.8 Prozent der 2'316 Stimmberechtigten nehmen an der Versammlung teil. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erteilen ihre Zustimmung zu den sieben vorlie-genden Bürgerrechtsgesuchen. Es betrifft dies Laura Cupello, italienische Staatsangehörige, Markus Josef Deppler, deutscher Staatsangehöriger, und Grace Mary Nandawula Deppler, ugandische Staatsangehörige, Maureen Sheena Deppler, deutsche Staatsangehörige, Nina Fiona Deppler, deutsche Staatsangehörige, Angela und Philipp Christian Herbert Schroff mit den Kindern Marius und Junis Konstantin, deutsche Staatsangehörige, Antonia Sophie Stra-den, deutsche Staatsangehörige und Elena Franziska Straden, deutsche Staatsangehörige. Die in der Botschaft aufgeführten Abrechnungen und allfälligen Kostenüberschreitungen für Objektkredite bzw. Investitionsaufgaben werden von der Gemeindeversammlung genehmigt. Zustimmung findet auch die Jahresrechnung 2015.

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember

Der Einladung sind 137 Personen oder 5.9 Prozent der 2'304 Stimmberechtigten gefolgt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erteilen ihre Zustimmung zu folgenden Bürgerrechtsgesuchen: Viljdan Hamiti, mazedonische Staatsangehörige, Karthika Jeyabalan, srilankische Staatsangehörige, Armend Mustafai, mazedonischer Staatsangehöriger, Ulrike Bettina Wolf mit den Kindern Liam Luis und Linus Finn, deutsche Staatsangehörige. Die Versammlung genehmigt folgende Objekt- und Projektierungskredite: Sanierung Mühlhofweg, Regenbecken Dorfstrasse, Projektierung Technische Erneuerungen ARA, Ausbau Niederspannungsanlagen EW 2017, Ausbau Mittelspannungsanlagen EW 2017, VK Lido und Ringschluss ARA-Hardmoos, Projektierung Smart Grid, TS Bahnhof: Aufhebung / Rundsteueranlage, Ersatzbe-schaffung Zugfahrzeug MS, Investitionsbeitrag Schiessanlage. Zustimmung durch die Stimm-bürgerinnen und Stimmbürger fand ebenfalls der Voranschlag für das Jahr 2017 mit einem gleichbleibenden Gemeindesteuerfuss von 66 Prozent der einfachen Staatssteuer.

Stadtrat

Der Stadtrat trat im Berichtsjahr zu 17 ordentlichen Sitzungen zusammen. Hauptthemen stell-ten dar:

- Voranschlag 2017
 - Bautätigkeit: Öffentlich und Privat
 - Sanierungsprojekte Strassenbau und Werkleitungen
 - Unterflurcontainer im gesamten Gemeindegebiet
 - Vermietung Zivilschutzanlage als Anlaufstelle für Asylsuchende
 - Neubau Trafostation Gemeindehaus
 - Gestaltungsplan Henkrain
 - Nutzung Lindenareal, Baurechtsvertrag und Gestaltungsplan
 - Volksinitiative Scheitingerwiese
 - Nutzungsstrategie Altstadt
 - Einbürgerungsgesuche
-

Verwaltungsabteilungen/-bereiche

AHV, Gemeindezweigstelle

Im Jahr 2016 wurden folgende Rentenauszahlungen für Steckborn vorgenommen:

▪ AHV-Renten:	Fr. 7'813'802	Vorjahr: Fr.	7'406'232
▪ IV-Renten:	Fr. 1'414'280	Vorjahr: Fr.	1'052'944
▪ Ergänzungsleistungen: (ohne IPV-Anteil)	Fr. 1'695'217	Vorjahr: Fr.	1'637'644
▪ Krankheitskosten Leistungen:	Fr. 83'970	Vorjahr: Fr.	106'341
▪ Hilflosen-Leistungen:	Fr. 192'445	Vorjahr: Fr.	120'222

Anzahl Rentner per 1. Januar 2017:	AHV: 388	Vorjahr:	360
	IV: 65	Vorjahr:	61
	AHV-EL: 83	Vorjahr:	83
	IV-EL: 36	Vorjahr:	38
	HE-AHV: 10	Vorjahr:	11
	HE-IV: 4	Vorjahr:	4

Einwohnerzahlen

Wohnbevölkerung per 31.12.2016 3'740

davon

Schweizer 2'791 (1'449 weiblich, 1'342 männlich)

Ausländer 949 (383 weiblich, 566 männlich)

Stimmberechtigte 2'316

nach Konfessionen:

Evangelisch 1'272

Katholisch 1'175

Andere 1'293

Steueramt

Der Veranlagungsstand 2015 liegt im kantonalen Schnitt.

Die Steuerbezugsliste per 31.12.2016 umfasst 3'013 (Vorjahr 2'979) natürliche und juristische Personen sowie 399 (Vorjahr 419) Quellensteuer-Pflichtige, welche mit 232 (Vorjahr 244) Betrieben abgerechnet wurden.

Steuerertrag	2016		2015	
	Steuerfuss	Steuerertrag Fr.	Steuerfuss	Steuerertrag Fr.
Staat	117%	9'095'315.89	117%	8'423'918.76
Politische Gemeinde	66%	5'129'510.13	66%	4'755'015.91
Primarschulgemeinde	50%	3'909'768.05	52%	3'748'454.92
Oberstufengemeinde	36%	2'797'742.05	36%	2'590'427.63
Evang. Kirchgemeinde	24%	730'668.93	24%	667'839.12
Kath. Kirchgemeinde	21%	471'410.73	21%	452'775.83
Feuerwehersatzabgaben	-	246'331.74	-	270'526.01

Feuerschutz

Das Feuerwehrjahr 2016 war geprägt durch Einsätze wie Technische Hilfeleistungen, Brandfälle, Insektenbekämpfungen und Brandmeldeanlagen. Die Stützpunktfeuerwehr musste 33-mal ausrücken, womit sechs Einsätze mehr als im Jahre 2015 zu verzeichnen waren. Der Bestand der Feuerwehr Steckborn beläuft sich im Jahre 2016 auf insgesamt 123 Angehörige der Feuerwehr (AdF), bestehend aus 18 Offizieren, 18 Unteroffizieren und 87 Soldaten/Innen.

27 Kameraden haben sich im Jahre 2016 an kantonalen und ostschweizer Kursen weitergebildet. So konnten am Schlussabend folgende Beförderungen auf den 1.1.2017 ausgesprochen werden:

Zum Korporal: Sdt. Simeon Bohli und Sdt. Florian Rüedi.

Zum Leutnant: Kpl. David Fuchs.

Soziale Dienste

Das vergangene Jahr ist das erste gesamte Kalenderjahr in der Zusammenarbeitsform mit den Gemeinden Eschenz und Wagenhausen in den Bereichen Sozialhilfe, Alimentenhilfe, Asylwesen und Arbeitsintegration. Gleichzeitig kann das erste gesamte Kalenderjahr für das bis Juni 2018 befristete Projekt Arbeitsintegration ausgewiesen werden.

Fallzahlen

Insgesamt bewegen sich die Fallzahlen im Vergleich mit dem Vorjahr im üblichen Schwankungsbereich. Dies betrifft alle Bereiche der Sozialen Dienste, die Berufsbeistandschaft, die Sozialhilfe, die Alimentenhilfe, das Asylwesen, die Einkommensverwaltung und die Sozialberatung.

Die Berufsbeistandschaft Thurgau-Nordwest führte 2016 für alle neun Partnergemeinden insgesamt 235 Mandate. Die Berufsbeiständinnen waren für 181 Mandate verantwortlich, davon 70 Kinderschutzmassnahmen, und Privatbeistände führten 54 Beistandschaften für Erwachsene. Für 42 Einwohner aus Steckborn bestand Ende Jahr eine Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahme. Bei der Sozialhilfe liegt die Fallzahl per Stichtag am Ende des Jahres leicht tiefer als im Vorjahr, es wurde für Einwohner aus Steckborn in 51 Fällen mit insgesamt 80 Personen Sozialhilfe bezahlt. Über das gesamte Jahr hinweg betrachtet, nahm die Fallzahl leicht zu, es wurden 73 Fälle mit insgesamt 119 Personen aus Steckborn mit Sozialhilfe unterstützt. Sieben Anträge wurden geprüft, bei denen kein Anspruch bestand oder direkt eine vorgelagerte Sozialversicherung geltend gemacht werden konnte. Ende Jahr wurden in zwölf Fällen Alimente bevorschusst, also in zwei Fällen mehr als Ende 2015.

Personal

Bei der Berufsbeistandschaft wurde der Stellenetat anfangs November im Bereich Buchhaltung um 20 Stellenprozent erhöht, welche von einer zusätzlichen Mitarbeiterin befristet bis Ende Februar 2018 übernommen wurde, ansonsten kam es zu keinen personellen Änderungen. Die Personalsituation war insgesamt sehr stabil.

Finanzen

Das verwaltete Vermögen der Berufsbeistandschaft blieb etwa gleich hoch wie im Vorjahr und betrug Ende Jahr rund 11 Millionen Franken. Der Nettoaufwand für Alimenten- und Sozialhilfe (Konten 5430, 5720, 5730) liegt deutlich unter dem budgetierten Betrag. Die Sozialhilfe (5720) liegt mit Fr. 352'477.59 ebenfalls deutlich unter dem Vorjahr von Fr. 610'441.46. Bei leicht

erhöhter Fallzahl ist diese Abnahme gegenüber dem Vorjahr einerseits auf die Wirkung der Arbeitsintegration mit Jobcoaching zurückzuführen sowie auf die stabile Personalsituation mit der damit verbundenen Fallführung bzw. der konsequenten Sachbearbeitung, woraus wiederum auch höhere Rückerstattungen resultierten.

Die Alimentenhilfe verzeichnet wie im Vorjahr mehr Einnahmen als Ausgaben bei einem Überschuss von Fr. 44'221.52 gegenüber 2015 mit Fr. 24'642.82. Wie im Vorjahr basiert der Überschuss auf einer konsequenten Bearbeitung der Rückerstattung.

Schlichtungsbehörde Mietsachen Steckborn-Berlingen

Im Jahr 2016 gingen bei der Schlichtungsbehörde 18 Schlichtungsgesuche ein. Die Anzahl der Schlichtungsbegehren hat im Vergleich zum Vorjahr (11 Gesuche) stark zugenommen. Die meisten Fälle bezogen sich auf Forderung Mietzinse und Nebenkosten, Kündigung und sonstige Streitigkeiten.

Die Behörde behandelte diese Begehren an insgesamt zehn Sitzungen. 16 Fälle kamen aus Steckborn, 2 aus Berlingen. Insgesamt wurden in diesem Jahr sechs Klagebewilligungen ausgestellt, was dann den betroffenen Parteien den Gang vors Bezirksgericht ermöglichte.

Bauverwaltung

Betrachtungen zur Entwicklung der privaten Bautätigkeit

Die rege Bautätigkeit der letzten zehn bis 15 Jahre, insbesondere im Neubaubereich, hat erwartungsgemäss zu einer spürbaren Verknappung des verfügbaren Baulandes geführt. Die Nachfrage ist zwar ungebrochen; allerdings macht sich auch hier eine leichte Abkühlung durchaus bemerkbar.

Im Speziellen der Bau von Stockwerkeigentumswohnungen hat eine wahre Blütezeit erlebt. Aber auch der individuelle Wohnungsbau, also Einfamilienhäuser, verzeichnete eine anhaltend starke Entwicklung. Erfreulicherweise wurden in der jüngeren Vergangenheit auch einige zeitgemässe Mietwohnungen erstellt.

Aufgrund des schwindenden Baulandangebots richtet sich der Fokus vermehrt auf die Sanierung und Optimierung bestehender Liegenschaften. Das Entwicklungspotential sowie die Wertschöpfung in diesem Bereich stand lange Zeit im Schatten der boomenden Neubautätigkeit.

In einer Gesamtbetrachtung lässt sich der Umfang der privaten Bauaktivität 2016 in einem Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre einordnen.

Öffentliche Erschliessungsplanungen und -Anlagen:

Scheitingerwiese und die Volksinitiative:

Noch immer ungeklärt ist die planerische Zukunft der sog. Scheitingerwiese. Bekanntlich hat das Departement für Bau und Umwelt die Genehmigung des Gestaltungsplanes „Scheitingen“ im Oktober 2014 verweigert. Nachfolgende Gespräche zwischen Bauherrschaft, Einsprechern und Gemeinde haben leider zu keinem einheitlichen Konsens hinsichtlich der Überbauungsabsichten geführt.

Am 31. Mai 2016 hat die Interessengemeinschaft (IG) Scheitingen Unterschriftenlisten betreffend die Volksinitiative für eine quartiergerechte Gestaltung und Überbauung der Scheitingerwiese eingereicht. Mit insgesamt 171 gültigen Unterschriften wird das in der Gemeindeordnung festgelegte Quorum von mindestens 100 rechtsgültigen Unterschriften ohne weiteres erfüllt.

Der Stadtrat ist gemäss Gemeindeordnung verpflichtet, spätestens sechs Monate nach Einreichung der Unterschriftenlisten über die Initiative zu beschliessen und spätestens drei Monate nach dem Beschluss den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten.

Gegen den Beschluss des Stadtrates, einen Teil der Initiative als ungültig zu erklären, weil dieser nach seiner Ansicht gegen übergeordnetes Recht verstösst, hat die IG Scheitingen Rekurs geführt. Dem Rekurs wurde stattgegeben.

Die von den Initianten angestrebte Zonenplanänderung muss zwingend vor der Abstimmung aufgelegt werden; diese öffentliche Auflage wurde vom 25.11. bis 15.12.2016 durchgeführt.

Die gegen die Zonenplanänderung eingereichten Einsprachen sind vor dem Urnengang materiell und formell durch den Stadtrat zu behandeln; die Rechtsmittelfrist für allfällige Rekurse läuft indessen erst ab dem Datum der Urnenabstimmung. Sollten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ihre Zustimmung zur Initiative verweigern, werden Einsprachen als gegenstandslos abgeschrieben; anderenfalls auf den ordentlichen Rechtsweg verwiesen.

Henkrain:

Die Arbeiten an den öffentlichen Erschliessungsanlagen im Gebiet Henkrain konnten noch im Dezember grossmehrheitlich abgeschlossen werden. Die Bauparzellen gelten damit als erschlossen und baureif.

Raumplanung

Die Ausgangslage in der Raumplanung zeigt sich gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert. Mit der Inkraftsetzung des neuen Planungs- und Baugesetzes des Kantons Thurgau (PBG) per 1.1.2013 wurde den Gemeinden für die Anpassung ihrer Rahmennutzungspläne (Zonenplan und Baureglement mit Richtplänen) eine Frist von 5 Jahren und für Sondernutzungspläne (Gestaltungs- und Baulinienpläne) eine Frist von 15 Jahren gesetzt.

Des Weiteren steht auf allen Planungsebenen die Umsetzung der am 3.3.2013 durch das Schweizer Volk angenommenen Änderung des Raumplanungsgesetzes auf der Agenda. Damit soll insbesondere dem Anliegen Rechnung getragen werden, Zersiedelungstendenzen zu stoppen, unsere Kulturlandschaft zu schonen und die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken und zu fördern.

Die Teilrevision des kantonalen Richtplans ist im Herbst 2016 öffentlich zur Vernehmlassung aufgelegt. Der Richtplan ist ein Instrument zur zweckmässigen Verwirklichung raumordnungspolitischer Ziele und ist für Behörden verbindlich.

Steckborn als regionales Zentrum übernimmt darin eine Stützpunktfunktion für ihr Umland mit Arbeitsplatzangeboten, verschiedenen Versorgungseinrichtungen und kulturellen Angeboten. Die Gemeinde ist Verkehrsknoten für ihr ländlich geprägtes Umland und ist selber gut mit den kantonalen und regionalen Zentren verbunden. Nachdem das Amt für Raumentwicklung in einer ersten Einschätzung zum Ergebnis kam, die Bauzonen von Steckborn müssen um 0.7 ha reduziert und auf sämtliche Richtplangebiete von 5.3 ha müsse verzichtet werden, korrigierte der Regierungsrat im Herbst 2015 diese Aussage. Der Umgang mit eingeschossigen Wohnzonen am See mit einer äusserst tiefen Raumnutzerdichte wurde neu gewichtet und der Schwellenwert für Raumnutzer neu definiert.

Damit besteht bei den Bauzonen kein Handlungsbedarf mehr; d.h. von Auszonungen kann abgesehen werden. Hingegen bleibt der Fakt, dass Steckborn auf die Richtplangebiete von 5.3 ha voraussichtlich vollständig verzichten muss. Dies ist bedauerlich, ist aber aus raumplanerischer Sicht nachvollziehbar.

Gestützt auf diese raumplanerischen Leitplanken ist die Gesamtrevision der Ortsplanung Steckborn umzusetzen. Neben der Anpassung der kommunalen Planung und Reglementierung an die veränderte übergeordnete Gesetzgebung wird sich der Fokus mit Schwergewicht

auf die Siedlungsentwicklung nach Innen und damit die weitere Auffüllung der bereits erschlossenen und bebauten Gebiete richten.

Die Baulandreserven des Siedlungsgebietes Steckborn schwinden zusehens und müssen mit Weitsicht bewirtschaftet werden. Zudem können bei einer verstärkten Entwicklung nach Innen bereits bestehende Ressourcen besser genutzt und der Bau neuer, kostenintensiver Erschließungsanlagen weitgehend minimiert werden. Die eigentlichen Arbeiten an der Gesamtrevision der Ortsplanung Steckborn werden 2017 aufgenommen. Um einen möglichst effizienten und zielorientierten Ablauf der Planungsarbeiten sicherzustellen, hat der Stadtrat eine vorberatende, „schlanke“ Planungskommission eingesetzt, welche nach Bedarf durch den Beizug von externen Fachexperten verstärkt wird. Die Kommission informiert die Bevölkerung rechtzeitig und sachgerecht über Stand, Ablauf, Ziele und Mittel der Planung. Sie sorgt auch dafür, dass die Bevölkerung und die betroffenen Nachbargemeinden in geeigneter Weise mitwirken können.

Diese Gesamtrevision eröffnet der Gemeinde die Möglichkeit einer Neuausrichtung der langfristigen Ortsplanung und die Umsetzung zukunftsorientierter Perspektiven in der Raum-, Nutzungs- und Energiepolitik.

Lindenareal

Der Baurechtsvertrag Lindenareal wurde von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern anlässlich des Urnengangs vom 5.6.2016 mit deutlichem Mehr angenommen. Die Wohnbaugenossenschaft Linde hat damit das Recht erhalten – und auch die Verpflichtung übernommen – das Siegerprojekt „Fiorino“ aus dem Architekturwettbewerb weiterzubearbeiten und bis zur Realisierung zu bringen.

Die Wohnungen sind nach dem Selbstkostenprinzip (Kostenmietmodell) zu bewirtschaften und zu vermieten. Gewerblich genutzte Räume werden zu ortsüblichen Konditionen vermietet.

Parallel zur weiteren Entwicklung des Bauprojektes durch die WOBA Linde wurde durch die Gemeinde ein Gestaltungsplan erarbeitet und Mitte September dem Departement für Bau und Umwelt zur Vorprüfung eingereicht. Die öffentliche Auflage dieser Sondernutzungsplanung ist für das Frühjahr 2017 vorgesehen.

Private Bautätigkeit

Im Bereich der privaten Bautätigkeit wurden im Geschäftsjahr insgesamt 81 Baugesuche (Vorjahr: 68) eingereicht und bearbeitet. Damit reiht sich die private Bautätigkeit 2016 im guten Mittelfeld der vergangenen zehn Jahre ein. Die Spitzenwerte der absoluten Boomjahre werden jedoch nicht mehr erreicht. Die allgemeine konjunkturelle Abkühlung sowie insbesondere das schwindende Angebot von baureifem und zudem erhältlichem Land machen sich bemerkbar.

Die Baukommission bearbeitete die Baugesuche sowie eine Vielzahl von Bauanfragen und anderen Geschäften in insgesamt 12 Sitzungen. Die von der Bauverwaltung angebotene Beratung für Bauherrschaften und Architekten wird sehr geschätzt und findet regen Zuspruch.

Management-Vereinbarung mit der Politischen Gemeinde Berlingen

Die zwischen den Gemeinden Berlingen und Steckborn geschlossene Management-Vereinbarung umfasst die Prüfung von Baugesuchen und Bauanfragen sowie die baurechtliche Beratung der Gemeinde Berlingen durch die Bauverwaltung Steckborn.

Diese seit Mitte 2015 laufende Dienstleistung hat sich in der Praxis bewährt und ist für die Partner beiderseits gewinnbringend.

Energieberatung / Energiestadt

Die von der Gemeinde angebotene, kostenlose Energieberatung für Bauinteressenten, betreut durch Architekt Christoph Lehmann, Steckborn, wird der Bautätigkeit entsprechend und gerne in Anspruch genommen.

Die Energiestadt Steckborn berät und unterstützt private Grundeigentümer in den Bereichen Gebäudehüllensanierung, Minergie / Minergie-P / Passivhaus, erneuerbare Energiequellen, dem Förderprogramm des Kantons Thurgau und Vielem mehr.

Die Energiestadt-Kommission wurde seit dem Legislaturwechsel vom 1.6.2015 von Stadtrat Michael Traber präsiert. Neben einer Vielzahl von Einzelaufgaben verfolgt die Kommission insbesondere das Ziel, das im Jahre 2009 erworbene und 2013 erneuerte Label Energiestadt zu erhalten. Die Stadt hat diese Auszeichnung erhalten für ihre nachweisbaren und vorbildlichen Resultate in der Entwicklung ihrer kommunalen Energiepolitik. Der nächste Re-Audit steht für 2017 auf der Agenda.

Neben den ordentlichen Tätigkeiten lag der Fokus der Kommission im Projekt „2000-Watt-Gemeinden Thurgau“. Der Kanton Thurgau beweist sich als fortschrittlicher Kanton und nimmt hinsichtlich Energiepolitik eine Vorreiterrolle ein. Autonomie und lokale Wertschöpfung sind dabei wichtige Faktoren und tragen zur Wohlfahrt der Gesellschaft sowie einem nachhaltigen Wirtschaftsstandort bei.

Die Energiestadt Steckborn hat sich diesen hohen Zielsetzungen verschrieben und nimmt an diesem Projekt teil. Das Ziel der „2000-Watt-Gemeinden Thurgau“ geht Hand in Hand mit dem Label Energiestadt. Wenn eine Gemeinde bereits Energiestadt ist, bietet dies beste Voraussetzungen, um den Weg zur 2000-Watt-Gemeinde zu beschreiten.

Die Energiestadt Steckborn leistet weiterhin finanzielle Beiträge an energetische Massnahmen. Neben den bekannten Beiträgen an GEAK (Gebäudeenergienachweis der Kantone) und thermische Solaranlagen werden auch Beiträge an die Beschaffung von Elektrofahrzeugen (Autos und Roller) ausgerichtet.

Netzwerk Altstadt

Die Fachleute von „Netzwerk Altstadt“ der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung VLP haben für die Altstadt von Steckborn in einem ersten Schritt eine Stadtanalyse erarbeitet. Der Ergebnisbericht dieser Analyse wurde verschiedenen Interessengruppen anlässlich einer Präsentationsveranstaltung im Herbst 2015 und nachfolgend der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Interesse war rege und die Reaktionen überwiegend positiv.

Diese Stadtanalyse diente als Beurteilungsbasis für die weitere Entwicklung des Ortskerns von Steckborn. Nachdem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anlässlich der Gemeindeversammlung vom 15.12.2015 dem Kreditbegehren von Fr. 35'000.- für die Weiterbearbeitung mit grossem Mehr zugestimmt haben, wurde in einem weiteren Schritt die Nutzungsstrategie erarbeitet. Dieses vertiefende Planungsinstrument soll die Potentiale der Altstadt im Bereich Ladennutzung, Wohnnutzung und Aussenraum analysieren und Massnahmen aufzeigen, diese zu stärken und zu erhalten.

Die Erarbeitung der Nutzungsstrategie ist durch eine vom Stadtrat eingesetzte Projektgruppe eng begleitet worden. Diese Gruppe umfasst insgesamt 14 Mitglieder, welche sich mit grossem Engagement und Ideenreichtum dieser vielschichtigen Aufgabestellung verschrieben haben. Alleine zum Thema Aufwertung und Belebung des Ortskerns sind seitens der Gruppe rund 170 Anregungen und Vorschläge eingebracht worden, welche im Rahmen eines Workshops gefiltert und diskutiert wurden.

Aus der Arbeit der Projektgruppe ist beispielhaft die Aufwertung der Schiffflände (Adolf-Deucher-Quai) hervorzuheben, welche mit einem gelungenen Festanlass am 13.8.2016 gefeiert werden konnte. Diese und andere Sofortmassnahmen (z.B. Selfie-Pfad) sind wohl kleine Schritte, stehen aber als aktive Zeichen für den Willen zur Aufwertung und Belebung unseres wunderschönen Ortes.

Nachdem der Entwurf zur Nutzungsstrategie vom Stadtrat verabschiedet worden ist, wurde diese anlässlich einer Informationsveranstaltung am 1.12.2016 der Öffentlichkeit präsentiert. Damit ist die Arbeit jedoch nicht getan! Im Gegenteil, sie beginnt erst richtig mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen. Dies erfordert von allen Akteuren Engagement, Teamwork und Ausdauer.

Öffentliche Bauvorhaben

Sanierung Morgenstrasse

Die umfangreichen Sanierungsarbeiten an den Infrastrukturanlagen (Strasse, Wasser, Kanalisation, EW) im Bereich der Morgenstrasse wurden nach dem Martinimarkt in Angriff genommen. In ihrer Funktion als Sammelstrasse und Kernumfahrung nimmt die Morgenstrasse eine Schlüsselposition im Gemeindestrassennetz ein. Die Bauarbeiten werden im Frühjahr 2017 wieder aufgenommen und können voraussichtlich bis Ende Mai abgeschlossen werden. Witterungsbedingte Verschiebungen im Bauprogramm können allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Parkplatz Morgenstrasse

Auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 144 südlich der Morgenstrasse konnten 21 neue Parkplätze realisiert werden. Diese ergänzen das öffentliche Parkplatzangebot an der Peripherie der Altstadt.

Sanierung Obertorstrasse

Als Abschluss der umfassenden Sanierungsarbeiten an der Obertorstrasse wurde im Sommer 2016 der Deckbelag eingebaut. Damit kann die Obertorstrasse ihrer Schlüsselfunktion als Sammelstrasse und Kernumfahrung wieder vollumfänglich gerecht werden.

Neubau Unterflurcontainer für Haushaltkehrich

Im Geschäftsjahr konnten insgesamt acht neue Standorte für Unterflurcontainer realisiert werden. Diese ergänzen die vier bereits im vorangegangenen Jahr installierten Container im Bereich der Altstadt.

Gemäss Konzept wird das gesamte Gemeindegebiet sukzessive mit den benutzerfreundlichen Entsorgungsstellen für Haushaltkehrich ausgerüstet. Insbesondere die entlang der Hauptachsen positionierten Sammelstellen werden stark frequentiert. Im Endausbau stehen der Bevölkerung 24 Unterflur-Sammelstellen für Haushaltkehrich zur Verfügung.

Photovoltaik-Anlagen

Nachdem im Jahre 2015 eine neue Photovoltaik-Anlage auf dem Flachdach der Badi ihre Stromproduktion aufgenommen hat, konnten auf dem Dach der neuen Entsorgungshalle bei der ARA sowie auf den Flachdächern des Wasserwerkes weitere Photovoltaik-Anlagen installiert und in Betrieb genommen werden.

Schnellladestation für Elektrofahrzeuge

Die neue Schnellladestation für Elektrofahrzeuge auf dem Parkplatz südlich des Gemeindehauses konnte nach den Sommerferien ihren Betrieb aufnehmen. Mit diesem Angebot hat die Energiestadt Steckborn einen weiteren Meilenstein im Bereich der Elektromobilität gesetzt.

Trafostation Gemeindehaus

Mit der Inbetriebnahme der neuen Transformatorenstation hinter dem Gemeindehaus konnte die Versorgungssicherheit der Altstadt mit elektrischer Energie entscheidend verbessert werden. Die alte Trafoanlage an der Bahnhofstrasse wurde vom Netz genommen und das Gebäude einer Folgenutzung zugeführt.

EW-Netz

Im Bereich der Nieder- und Mittelspannungsanlagen des EW-Netzes wurden verschiedene Investitionen getätigt. Insbesondere wurden Transformatorenstationen und Verteilkkabinen saniert, ausgebaut oder nachgerüstet.

Ein entsprechender Objektkredit von Fr. 360'000.- ist von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern am 15.12.2015 genehmigt worden.

Geschwindigkeitsmessungen Gemeindestrassennetz

Die periodischen Messungen mit dem Erfassungsgerät „Speedy“ auf dem Gemeindestrassennetz konnten im Erhebungsjahr infolge Kumulierung verschiedener unglücklicher Umstände nicht ausgeführt werden. Die Messungen werden im Jahr 2017 mit einem neuen Gerät wieder aufgenommen.

Abwasserbeseitigung

Betriebsdaten

Im Betriebsjahr 2016 wurden der Kläranlage insgesamt 719'081 m³ Schmutzwasser zugeführt. Dies entspricht einer durchschnittlichen Menge von rund 187 m³ (2015: 136 m³) pro angeschlossenen Einwohner (inkl. Anschluss Salen-Reutenen). Gegenüber dem Vorjahr ist eine deutliche Zunahme der Abwasserfracht zu verzeichnen, die zu einem wesentlichen Teil dem niederschlagsreichen ersten Halbjahr anzurechnen ist, jedoch noch immer innerhalb der normalen, langjährigen Schwankungen liegt.

Der Abwasserfracht wurde eine Frischschlammmenge von 3'614 m³ oder rund 57.7 to Trockensubstanz entzogen und der Verbrennung zugeführt. Die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm ist bekanntlich seit Jahren nicht mehr zulässig.

Mit dem im Geschäftsjahr erzeugten Faulgas von 39'384 m³ wird ein Gasmotor betrieben, welcher insgesamt 66'969 kWh Strom erzeugte und damit den Stromverbrauch der ARA zu rund 23 % und den Wärmebedarf zu rund 75 % decken konnte.

Der Betrieb der Abwasserreinigungsanlage erfolgte ohne nennenswerte Störungen. Der Gesamtstromverbrauch der ARA Steckborn lag 2016 bei 293'278 kWh, wobei alleine der Betrieb der biologischen Stufe (Belüftungsbecken) einen Anteil von 183'417 kWh hatte. Mit diesen Kennzahlen gilt die ARA als einer der grösseren Stromverbraucher innerhalb des kommunalen Versorgungsnetzes.

Untersuchungsbericht

Das Amt für Umwelt des Kantons Thurgau als Aufsichtsbehörde überprüft die ARA Steckborn periodisch vor dem Hintergrund verschiedener Parameter wie z.B. Abflusskonzentration und Reinigungseffekt. In der Gesamtbeurteilung wird der Anlage – wie in den vorangegangenen Jahren – ein stabiler Betrieb attestiert, welcher die Anforderungsehr gut erfüllt.

Langjährige Finanzplanung

Als Daueraufgabe stehen die Bemühungen bei der Elimination von Fremdwasser und die Sanierung des Kanalisationsnetzes auf der Agenda. In drei Etappen wird das gesamte öffentliche Kanalisationsnetz mit einer Länge von rund 34 Kilometern gespült und via Kanal-TV auf seinen Zustand hin überprüft. Die Auswertung dieser beachtlichen „Datenflut“ erfolgt durch die Gemeinde.

Die Hunziker Betatech AG als Verfahreningenieur wurde mit der umfassenden Überprüfung der technischen und baulichen Anlagen und Einrichtungen der ARA sowie der verschiedenen Aussenwerke im Kanalisationsnetz (7 Pumpwerke sowie Spezialbauwerke) beauftragt. Der langfristige Sanierungs- und Erneuerungsbedarf wurde in einem technischen Bericht zusammengefasst.

Die Ergebnisse aus der Auswertung der Zustandserfassungen ARA und Netz dienen als Basis für die Festlegung des kurz-, mittel- und langfristigen Sanierungsbedarfs und damit auch für die Kalkulation der zukünftigen Abwassergebühren.

Wasserversorgung

Allgemeines

Keine spektakulären Bauten, Sanierungen, oder sonstige Vorkommnisse in unserer Trinkwasserversorgung waren in diesem Jahr zu verzeichnen. Das verflossene Jahr 2016 war ein Durchschnittsjahr, so wie ein Betrieb einfach funktionieren sollte.

Das Trinkwasser ist von einwandfreier Qualität und die Wasserversorgung kann mit guten Zeugnissen aufwarten. Ausnahmslos alle Beprobungen waren von guter bis ausgezeichneter Qualität.

Ein freudiges Ereignis ist die Leitungssanierung in der Morgenstrasse, die Ende Jahr begonnen hat und sich ins 2017 ziehen wird. Durch den Bau neuer Wasserleitungen in den Gemeindestrassen hat sich das Leitungsnetz wieder etwas verjüngt, was sich auf die Anzahl der Leitungslecks positiv auswirken wird.

Seit dem Sommer 2007 liefert Steckborn Trinkwasser auf den Seerücken in ein Netz, das sich von Homburg bis Hüttwilen und Eschenz erstreckt. Die gelieferten Mengen stiegen jedes Jahr kontinuierlich an und das Jahres Minimum von 30'000 m³ Trinkwasser wurde jährlich überschritten bis zur Rekordlieferung im Jahr 2011 von über 110'000 m³ Trinkwasser. 2013 ist die Lieferung stark eingebrochen bis auf 35'000 m³. Seit 2014 steigt die Menge wieder kontinuierlich bis über 63'000 m³ im Berichtsjahr.

Gemäss den Vorgaben der Qualitätssicherung wurde unser Trinkwasser laufend durch das Wasserwerk selbst und durch unangemeldete Besuche des Kantonalen Laboratoriums untersucht. Die Wasserproben waren ausnahmslos in Ordnung befunden worden, es gab keine Beanstandungen.

Leitungsnetz

Das Versorgungsnetz wurde in der Obertorstrasse und wird in der Morgenstrasse mit dem Einbau neuer Leitungen verbessert. Zusätzlich wurden einige neue Hausleitungen erstellt. Nun glänzt wieder ein Teil der Wasserleitungen in Top-Qualität. Leider verzögert sich der Leitungsbau in der Scheitingerstrasse noch immer.

Auch in anderen, sanierungsbedürftigen Gebieten gab es viele Leitungslecks, die meisten waren alterungsbedingt.

Leitungsbrüche

Alle 16 Lecks (fünf auf privatem Grund) wurden vom Wasserwerk selbst geortet und in Beihilfe mit dem Bauamt repariert. Gründe für die Leitungsschäden sind zum Teil Setzungen im Untergrund, Punktaufleger oder Korrosion. Die Anzahl der Leitungsbrüche hat sich im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht erhöht, die Leitungsbrüche sind aber grundsätzlich seit Jahren eher etwas abnehmend. Das Leitungsnetz hat ein gewisses Alter und wird durch die grosse Bautätigkeit, speziell durch das Gewicht der Fahrzeuge, stärker belastet. Die Zelgistrasse, wie auch die Morgen-, oder Scheitingerstrasse weisen überdurchschnittlich viele Leitungsbrüche auf, ein Ersatz dieser Leitungen ist dringend notwendig und ist in Planung.

Durch unsere systematische Hydranten- und Schieberkontrolle wurden auch undichte Hydranten und Schieber eruiert und repariert.

Quellfassungen

Gemäss Vorgaben der Qualitätssicherung (QS) werden die Quellfassungen periodisch kontrolliert und mögliche Unregelmässigkeiten protokolliert. Bedingt durch die damalige Trockenperiode im Jahr 2003 waren die Schüttungen bis 2011 immer noch tiefer als üblich und erholten sich nur langsam. Seit 2012 ist nun die Ergiebigkeit etwa auf dem Stand, wie vor der Trockenperiode. Acht Jahre brauchte der Boden um die Wassersättigung wieder auf einen „normalen“ Stand zu bringen. Dies zeigt uns sehr eindrücklich, wie fragil die Natur ist.

Die erste Hälfte des Berichtjahres war meist unbeständiges Wetter mit einigen Niederschlägen. Bis zum 21. Juni stieg das Wasser im See auf Seestrassenhöhe und hatte damit den Höchststand des „Hochwasser 2016“ erreicht. Diese Niederschläge wirkten sich auch positiv auf die Quellergiebigkeit aus. Am 26. Juli tobte ein Unwetter mit starken Niederschlägen und Sturm über Steckborn hinweg. Solche Starkniederschläge wirken sich eher schlecht auf die Quellen aus. Der Rest des Jahres war eher zu trocken, speziell November und Dezember. Die Winterniederschläge fehlen uns seit ein paar Jahren regelmässig.

Bei den kurzen und starken Niederschlägen läuft das Wasser oberflächlich ab. Bei Rissbildung im Boden kann das eindringende Oberflächenwasser zu Verschmutzungen im Grundwasser führen, was aber durch die automatische Trübungsüberwachung sofort erkannt- und das verschmutzte Wasser verworfen wird und somit nicht in die Reservoir gelangt.

Die Sanierungen der einzelnen Quellfassungen haben vor Jahren begonnen und eine Besserung ist erkennbar.

Reservoir

Das Reservoir "Härdli" und das Reservoir "Brüchsel" erfüllen die technischen Anforderungen und entsprechen dem Stand der Technik von heute.

Das neue Reservoir Obergrund erfüllt die gestellten Anforderungen vollauf und der Betrieb der Anlage läuft reibungslos.

Die Trinkwasserförderung vom Reservoir Brüchsel nach WSW und Homburg funktioniert einwandfrei. In den Trockenperioden fördern beide Pumpen fast konstant Wasser auf den Seerücken. Bis heute wird die dritte Pumpe im Sommer immer wieder angesprochen, doch aus unserer Sicht ist sie nicht nötig, wenn der „Berg“ die zwei Pumpen frühzeitig einschaltet.

Seewasserwerk

Die Wasseraufbereitung erfüllt die technischen Anforderungen. Der "Netzschutz", wurde vor einigen Jahren vom alten Javelsystem durch eine moderne und effizientere Chlordioxyd-Anlage ersetzt. Die neue Desinfektionsanlage läuft zuverlässig und bringt konstant gute Werte. Der Geschmack des Wassers hat sich dadurch verbessert, da sich das Chlordioxyd schnell

verflüchtigt, im Gegensatz zum alten Javelsystem. Wir erhalten keine Reklamationen bezüglich Chlor-Geschmack mehr.

Neu wird die Luft für die Ozonherstellung mit Oxylatoren hergestellt, der Vorteil liegt auch hier in der Hygiene. Auf diese Art kann keine Verkeimung aus der Aussenluft mehr stattfinden.

Neun Förderpumpen wurden im letzten Jahr ersetzt. Die Pumpen waren über dreissig Jahre alt und hatten grosse Abnutzungserscheinungen. Rohwasserpumpen, Zwischenpumpen und Reinwasserpumpen. Die Trinkwasser-Versorgungssicherheit ist wieder besser gewährleistet und die neuen Pumpen sind auch energieeffizienter.

Zwei neue Plattenschieber wurden in Eigenregie im Spülschacht eingebaut. Ein grosser Aufwand der sich technisch, wie finanziell gelohnt hat. Die alten Schieber waren über die Jahrzehnte undicht geworden.

Schlussbemerkungen

Qualitätssicherung ist oberstes Gebot in einer Wasserversorgung. Dies wiederum bedeutet Aufwand und Investitionen, welche aber auch zur Werterhaltung einer einwandfreien und gut funktionierenden Infrastruktur beitragen. Mit der Einführung des QS Management seit 2002 werden sämtliche Betriebsabläufe systematisch kontrolliert und dokumentiert, was eine grösstmögliche Sicherheit in Bezug auf die Trinkwasserqualität und die Versorgungssicherheit für den Konsumenten gewährleistet. Verschiedene Bauprojekte und Sanierungen, wie der Pumpenersatz im Wasserwerk, oder neue Trinkwasserleitungen, wie in der Morgenstrasse, garantieren auch in Zukunft die Sicherstellung unserer gut funktionierenden Wasserversorgung. Wichtig ist die dauernde Erneuerung unserer Anlagen, im Interesse der Werterhaltung.

Dank gebührt der Behörde für ihre Weitsicht und den Mitarbeitern des Wasserwerks und des Bauamtes für die Unterstützung zur Bereitstellung von genügend und einwandfreiem Trinkwasser.

Elektrizitätswerk der Stadt Steckborn

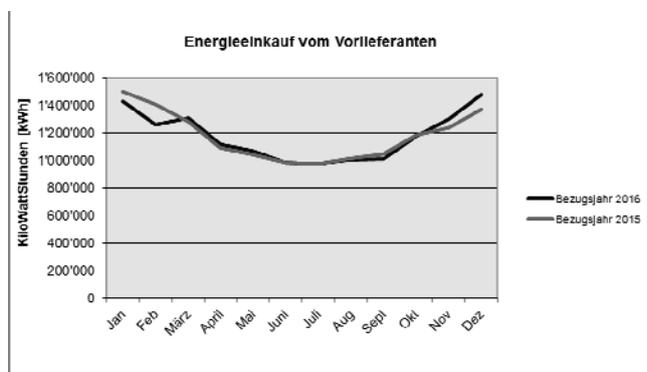
Ausbau- und Sanierungsarbeiten

Im Jahr 2016 sind die neue Trafostation Gemeindehaus und Niederspannungsverkabelungen, inklusive Beleuchtung an der Obertorstrasse fertig gestellt worden. Zusätzlich ist eine Mittelspannungs-Verbindung zwischen der TS Gemeindehaus und der TS Schützengraben realisiert worden. Im Zuge dieser Arbeiten ist auch die E-Mobilitäts-Tankstelle beim Gemeindehaus erstellt worden.

Statistische Angaben zum EW Steckborn

Energieumsatz

Aus dem folgenden Diagramm ist der Energiebezug ersichtlich:

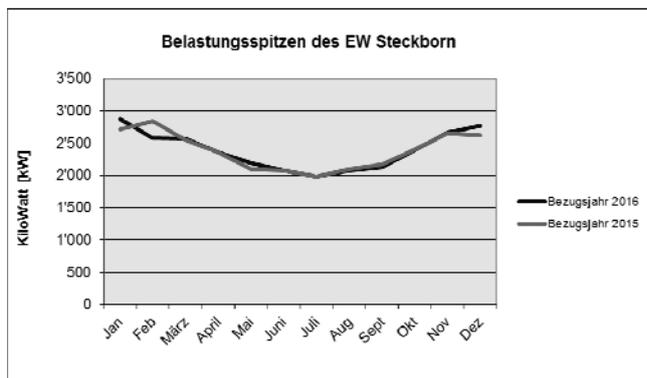


In den Sommermonaten kaufte das EW Steckborn wesentlich weniger Energie ein, als in den Wintermonaten. Ferienzeiten und nicht benötigte Heizenergie sind hierfür die Gründe.

Der Jahresenergieverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahresvergleich etwa 1.5% gestiegen.

Leistungsmaximum

Aus dem folgenden Diagramm sind die monatlichen Leistungsmaxima ersichtlich:



Die ersichtlichen Leistungsmaxima fallen hauptsächlich in der Mittagszeit zwischen 11.00 bis 12.00 Uhr und 18.00 bis 19.00 Uhr, durch Kumulierung von Industrie, Gewerbe und Haushalt, sowie zwischen 21.00 bis 22.00 Uhr durch die Warmwasseraufbereitung an.

Jahresnutzungsdauer

Die EW-Infrastruktur weist mit einer Jahresnutzungsdauer von 4'170 Stunden einen ausgewogenen Auslastungsgrad auf. Diese Kennzahl wird aus dem Jahresverbrauch in Kilowattstunden geteilt durch das höchste Leistungsmaximum errechnet. Der Wert gibt Aufschluss über den Lastverlauf und damit über einen gleichmässigen, kostenoptimierten Strombezug.

Jahresbericht 2016 der Geschäftsprüfungskommission Steckborn (GPK)

Gestützt auf Artikel 40 der Gemeindeordnung prüft die Geschäftsprüfungskommission die Einhaltung der Kompetenzen und Abwicklung der Geschäfte durch den Stadtrat, die Kommissionen sowie durch das Gemeindepersonal, nimmt Anregungen entgegen und ist Ombudsstelle. Sie erstattet dem Stadtrat Bericht zu Händen der Gemeindeversammlung.

Die Geschäftsprüfungskommission hat ihre Aufgabe im Jahre 2016 mit insgesamt neun Sitzungen erledigt. Die Prüfungsschwerpunkte für das Jahr 2016 wurden von der GPK gesetzt und mit dem Stadtpräsidenten besprochen.

Zudem wurde der GPK Präsident durch den Stadtpräsidenten zu einer Besprechung mit der Swisscom bezüglich Installation eines unabhängigen Glasfasernetzes eingeladen.

Die GPK hatte für ihre Sitzungen jeweils die vollständigen Protokolle der Stadtratssitzungen und den Fachkommissionen vorliegen. Besonders geprüft wurden Bauvergaben, das Beschaffungswesen und Gesuche um Steuererlasse. Steuererlasse bis Franken 5000 können durch den Stadtrat entschieden werden. Wir dürfen festhalten, dass der Stadtrat diese Entscheide einführend und fair getroffen hat. Gesuche um Steuererlasse über Franken 5000 werden durch kantonale Stellen entschieden. Hier sind wir in einem grösseren Fall für uns unverständlich an der Zuständigkeit und am Amtsgeheimnis gescheitert.

Die Geschäftsprüfungskommission führte über ihre Sitzungen jeweils Protokolle.

Darin wurden, sofern nötig, Rückfragen an den Stadtrat gestellt. Der Stadtrat behandelte die Rückfragen der GPK an seinen Sitzungen und beantwortete die gestellten Fragen über den Stadtschreiber rasch und verständlich.

Ergänzend wurden Gespräche zwischen dem Stadtrat und der GPK geführt.

Von verschiedenen Personen wurde der GPK Präsident bezüglich der Stiftung Turmhof und dem geschlossenen Museum angefragt. Da die Stiftung eine juristische Person ist, sind leider nur deren Stiftungsorgane befugt Auskunft zu erteilen.

Die GPK bedauert allerdings ebenfalls, dass das Museum geschlossen wurde und somit eine Touristische Attraktion von Steckborn ausfällt.

Der Präsident



W. Strasser



M. Spitzli

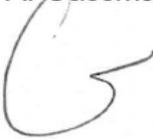


B. Mueller

Der Aktuar



A. Gassmann



H. Werner

**Protokoll der Gemeindeversammlung Steckborn
vom Montag, 12. Dezember 2016, 20.00 bis 21.00 Uhr, Feldbachhalle**

- Der Einladung sind 137 der stimmberechtigten Personen gefolgt (5.94 Prozent). Die Zahl der in der Gemeinde Stimmberechtigten beträgt aktuell 2'304 Personen (1'211 Frauen und 1'093 Männer).
- Entschuldigt: Stadtrat Jörg Ferkel. Die weiteren Mitglieder des Stadtrates sind anwesend.
- Vorsitzender: Roger Forrer, Stadtpräsident
- Protokoll: Hanns Wipf, Stadtschreiber (nicht stimmberechtigt).
- Presse: Barbara Hettich, Bote vom Untersee und Rhein; Margrit Pfister-Kübler, Thurgauer Zeitung (beide nicht stimmberechtigt).
- Weitere nicht Stimmberechtigte: Viljdan Hamiti, Ulrike Wolff mit den Kindern Liam Luis und Linus Finn (Einbürgerung), Monika Schneider und Wilfried Schwenkel (deutsche Staatsangehörige).
- Die Einladung ist mit Versand der Botschaft am 8.11.2016 erfolgt und die Frist von 14 Tagen gemäss Gemeindeordnung damit eingehalten.
Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde im Übrigen im "Bote vom Untersee und Rhein" am 22.11. und 9.12.2016 publiziert.

Roger Forrer begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich zur Gemeindeversammlung.

Gegen die Stimmberechtigung Anwesender wird kein Einwand erhoben.

Wahl der Stimmzähler

Die vorgeschlagenen Stimmzähler (Urnenoffizianten) Martina Engeli, Dominic Jost und Erika Schäfli werden einstimmig gewählt.

Traktanden

9. Protokoll der Gemeindeversammlung 23. Juni 2016

10. Einbürgerungen

- a) Viljdan Hamiti, mazedonische Staatsangehörige
- b) Karthika Jeyabalan, srilankische Staatsangehörige
- c) Armend Mustafai, mazedonischer Staatsangehöriger
- d) Ulrike Bettina Wolf mit den Kindern Liam Luis und Linus Finn, deutsche Staatsangehörige

11. Objektkredite

12. Budget 2017 der Stadt Steckborn

13. Mitteilungen und Umfrage

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung 23. Juni 2016

Das Protokoll der Gemeindeversammlung 23. Juni 2016 wird einstimmig genehmigt und dem Verfasser und Stadtschreiber Hanns Wipf bestens verdankt.

2. Einbürgerungen

Der Stadtrat stellt Antrag auf Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an folgende Gesuchsteller:

- Viljdan Hamiti, mazedonische Staatsangehörige
- Karthika Jeyabalan, srilankische Staatsangehörige
- Armend Mustafai, mazedonischer Staatsangehöriger
- Ulrike Bettina Wolf mit den Kindern Liam Luis und Linus Finn, deutsche Staatsangehörige

Die Eignungsanforderungen wurden durch die stadträtliche Kommission geprüft.

Die Bewerbenden werden mit einem Foto vorgestellt. Es erfolgen keine Wortmeldungen, welche die Ablehnung der Einbürgerungsgesuche vorschlagen.

Die nachfolgende Abstimmung über die Bürgerrechtsgesuche findet in geheimer Abstimmung und unter Ausschluss der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller statt.

Die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Steckborn vom 12. Dezember 2016 nach Einsicht in die Botschaft des Stadtrates vom 3. Oktober 2016

b e s c h l i e s s t :

Viljdan Hamiti, Karthika Jeyabalan, Armend Mustafi und Ulrike Bettina Wolf mit den Kindern Liam Luis und Linus Finn wird, unter Vorbehalt der Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat des Kantons Thurgau, das Bürgerrecht der Stadt Steckborn erteilt.

Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Dem Einbürgerungsgesuch von Viljdan Hamiti wird mit 125 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen zugestimmt, dem Einbürgerungsgesuch von Karthika Jeyabalan mit 114 Ja- und 17 Nein-, dem Einbürgerungsgesuch von Armend Mustafai mit 107 Ja- und 23 Nein- und dem Einbürgerungsgesuch von Ulrike Bettina Wolf mit den Kindern Liam Luis und Linus Finn mit 128 Ja- und 5 Nein-Stimmen

Es wurden 137 Stimmzettel abgegeben.

3. Objektkredite

Der Stadtrat unterbreitet folgende Objektkredite zur Genehmigung für Investitionen in das Verwaltungsvermögen:

- a) Fr. 170'000.- Sanierung Mühlhofweg
- b) Fr. 500'000.- Regenbecken Dorfstrasse
- c) Fr. 210'000.- Projektierung Technische Erneuerungen ARA
- d) Fr. 185'000.- Ausbau Niederspannungsanlagen EW 2017
- e) Fr. 100'000.- Ausbau Mittelspannungsanlagen EW 2017
- f) Fr. 120'000.- VK Lido und Ringschluss ARA-Hardmoos
- g) Fr. 75'000.- Projektierung Smart Grid
- h) Fr. 55'000.- TS Bahnhof: Aufhebung / Rundsteueranlage
- i) Fr. 90'000.- Ersatzbeschaffung Zugfahrzeug MS
- j) Fr. 62'500.- Investitionsbeitrag Schiessanlage

Die Objektkredite werden von Stadtpräsident Roger Forrer einzeln vorgestellt und Fragen aus der Versammlung werden direkt beantwortet.

Bei Objektkredit c) wird gegenüber der Auflistung der Objektkredite und des Beschlussantrages in der Botschaft der Betrag von Fr. 250'000.- auf Fr. 210'000.- angepasst.

Eine Diskussion zu den Objektkrediten wird nicht geführt, und es werden keine Anträge gestellt.

Antrag

Der Stadtrat beantragt in der Botschaft zur Gemeindeversammlung, die erwähnten und in der Botschaft zur Gemeindeversammlung näher erläuterten Objektkredite gesamthaft in einer Abstimmung zu bewilligen.

Abstimmungen (Die Abstimmung erfolgt offen)

Die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Steckborn vom 12. Dezember 2016 nach Einsicht in die Botschaft des Stadtrates vom 3. Oktober 2016

b e s c h l i e s s t :

es werden folgende Objektkredite genehmigt:

- a) Fr. 170'000.- Sanierung Mühlhofweg
 - b) Fr. 500'000.- Regenbecken Dorfstrasse
 - c) Fr. 210'000.- Projektierung Technische Erneuerungen ARA
 - d) Fr. 185'000.- Ausbau Niederspannungsanlagen EW 2017
 - e) Fr. 100'000.- Ausbau Mittelspannungsanlagen EW 2017
 - f) Fr. 120'000.- VK Lido und Ringschluss ARA-Hardmoos
 - g) Fr. 75'000.- Projektierung Smart Grid
 - h) Fr. 55'000.- TS Bahnhof: Aufhebung / Rundsteueranlage
 - i) Fr. 90'000.- Ersatzbeschaffung Zugfahrzeug MS
 - j) Fr. 62'500.- Investitionsbeitrag Schiessanlage
-

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 12. Dezember 2016

Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Den aufgeführten Objektkrediten wird bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen deutlich zugestimmt.

4. Budget der Stadt Steckborn für das Jahr 2017

Einleitend legt Stadtschreiber und Finanzverwalter Hanns Wipf der Versammlung die Auswirkungen des seit dem Jahr 2015 zum Zuge kommenden neuen Rechnungslegungsmodells im Besonderen bezüglich der Abschreibungen dar.

Das Budget 2017 gemäss Botschaft rechnet bei einem Steuerfuss von unverändert 66 Prozent der einfachen Staatssteuer mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 63'000.-.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Abstimmung (Die Abstimmung erfolgt offen)

Die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Steckborn vom 12. Dezember 2016 nach Einsicht in die Botschaft des Stadtrates vom 3. Oktober 2016

b e s c h l i e s s t :

- a) Der Gemeindesteuerfuss der Stadt Steckborn für das Jahr 2017 wird auf 66 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
- b) Das Budget der Stadt Steckborn für das Jahr 2017 bei einem budgetierten Ertragsüberschuss von Fr. 63'000.- gemäss Botschaft wird genehmigt.

Diese Beschlüsse treten nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Dem Antrag zum Budget wird bei 1 Gegenstimme deutlich zugestimmt.

5. Mitteilungen und Umfrage

Hansruedi Knupp wünscht, dass bei Wortmeldungen und Fragen aus dem Publikum ein Mikrofon gereicht wird, die Wortmeldungen seien sonst schlecht zu verstehen.

Jacqueline Jäckle fragt wegen der Zukunft der SBB-Drittverkaufsstelle in der Post nach. Roger Forrer teilt mit, dass die SBB auf ein Schreiben der Stadt geantwortet habe, es aber noch nicht definitiv feststehe, wie und ob es mit der Verkaufsstelle weitergeht.

Vor der Verleihung des Anerkennungspreises schliesst Stadtpräsident Roger Forrer den geschäftlichen Teil der Gemeindeversammlung. Es werden aus der Versammlung keine Einwände gegen die Führung der Versammlung, deren Verlauf und Beschlüsse vorgebracht.

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 12. Dezember 2016

Anerkennungspreis der Stadt Steckborn – „Steckborner des Jahres“

Im Rahmen der Gemeindeversammlung wird der Anerkennungspreis der Stadt Steckborn 2016 zweimal vergeben. Er geht an Armin Hausmann und das Team Vollmondbar mit Susanne Eggmann, Marianne Guhl und Christine Krucker. Sie werden mit einer Urkunde und einem Geschenk ausgezeichnet.

Der Protokollführer:



Hanns Wipf, Stadtschreiber



Traktandum 2: Erteilung von Gemeindebürgerrechten

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend den Entwurf zu einem Gemeindebeschluss über die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Lamparter Kristina Bianca, deutsche Staatsangehörige und Simões Alessandro, portugiesischer Staatsangehöriger.

I.

Das schweizerische Einbürgerungssystem ist gekennzeichnet durch seine Dreistufigkeit. Die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene sind im Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechtes vom 29. September 1952 (Art. 12ff. BÜG) geregelt. Für AusländerInnen gilt das Erfordernis von zwölf, im günstigsten Ausnahmefall von sechs Jahren Wohnsitz in der Schweiz. Mit dem Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechtes befassen sich das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 14. August 1991 und die Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 8. Dezember 1992. Die Wohnsitzdauer in Kanton und Gemeinde sieht für AusländerInnen eine Wohnsitzerfordernis von mindestens sechs Jahren im Kanton und drei Jahren in der Gemeinde vor (§ 5 Abs. 2 Kantons- und Gemeindebürgerrecht-G). Die Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechtes setzt zudem die Eignung des Bewerbers und eine hinreichende Existenzgrundlage voraus (§ 6 Kantons- und Gemeindebürgerrecht-G).

II.

Frau Kristina Bianca LAMPARTER, deutsche Staatsangehörige, bewirbt sich um die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes. Frau Lamparter ist am 31. Dezember 1988 in Reutlingen (Deutschland) geboren. Ihre Kindheit verbrachte sie in Deutschland. Da absolvierte sie auch die Schul- und Ausbildungszeit. Als Kind verbrachte sie die Ferien oft in Steckborn. Im Jahre 2006 ist sie definitiv nach Steckborn gezogen. Frau Lamparter ist gelernte Automobilkauffrau. Von 2011 bis 2013 arbeitete sie als Gebrauchtwagen Disponentin für eine Deutsche Autohandelsgesellschaft. Seit April 2013 ist sie als Serviceassistentin bei der Firma AMAG in Frauenfeld beschäftigt. Ihr Lebensmittelpunkt befindet sich in Steckborn. Sie ist mit den schweizerischen Verhältnissen bestens vertraut.

Herr Alessandro SIMÕES, portugiesischer Staatsangehöriger, bewirbt sich um die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes. Alessandro Simões ist am 21. April 1991 in Frauenfeld geboren. Die obligatorische Schulzeit verbrachte er in Steckborn. Er erlernte den Beruf Polymechaniker. Seit 1. Januar 2017 hat er eine Festanstellung bei der Firma Amacker + Schmid AG in Frauenfeld, wo er zuvor in einem befristeten Arbeitsverhältnis angestellt war. Herr Simões ist hier aufgewachsen und kennt die schweizerischen Verhältnisse bestens.

III.

Das Bundesamt für Ausländerfragen hat Kristina Bianca Lamparter am 16. Februar 2017 und Alessandro Simões am 30. November 2016 die Bewilligung zur Einbürgerung im Kanton Thurgau erteilt. Sie erfüllen die bundes- und kantonrechtlichen Wohnsitzerfordernisse und haben die weiteren erforderlichen Ausweise beigebracht.

Traktandum 2: Erteilung von Gemeindebürgerrechten

Gemeindebeschluss

(Entwurf)

über die Erteilung von Gemeindebürgerrechten

Die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Steckborn vom 21. Juni 2017 nach Einsicht in die Botschaft des Stadtrates

b e s c h l i e s s t :

Kristina Bianca LAMPARTER und Alessandro SIMÕES wird, unter Vorbehalt der Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat des Kantons Thurgau, das Bürgerrecht der Stadt Steckborn erteilt.

Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 3: Jahresrechnung 2016 der Stadt Steckborn

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2016

Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2016 der Stadt Steckborn schliesst mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 797'891.75 Franken um gut 805'000.- Franken besser ab als budgetiert (Aufwandüberschuss im Budget 2016: 8'240.- Franken).

Es sind zwei Bereiche, die ganz entscheidend zur Ergebnisverbesserung beigetragen haben. Der Bereich Finanzen und Steuern (9) erzielt gegenüber Budget einen um gut Fr. 620'000.- höheren Nettoertrag. Gut 515'000.- Franken gehen dabei auf höhere Steuereinnahmen zurück, der Rest auf Ertragsanteile wie Liegenschaften- und Grundstückgewinnsteuern. Der Bereich Soziale Sicherheit (5) schliesst um gut 240'000 Franken besser ab als budgetiert. Bei der Wirtschaftlichen Sozialhilfe ist das Ergebnis um gut 257'000.- Franken und bei der Alimentenbevorschussung um knapp 120'000.- Franken positiver als budgetiert. Beides ist in erster Linie auf sehr hohe Rückerstattungen auf erbrachte Leistungen zurückzuführen. Dagegen sind die Nettoaufwände in diesem Bereich für Prämienverbilligungen und vor allem Übernahme von Krankenkassenprämienausständen um knapp 147'000.- höher als budgetiert.

Der Ertragsüberschuss soll gemäss Vorschlag des Stadtrates für ausserordentliche Abschreibungen von 677'278.- Franken auf Kantonsstrassen und Gewässerverbauungen verwendet werden. Es verbleibt ein Ertragsüberschuss von 120'613.75 Franken, der dem Eigenkapital zufließen soll.

Investitionen und Ergebnis

Bei Nettoinvestitionen von 1'077'014.03 Franken weist die Gesamtrechnung 2016 einen Finanzierungsüberschuss von 913'767.72 Franken aus.

Mit der Jahresrechnung 2016 können die folgenden Objektkredite bzw. Investitionsausgaben als abgeschlossen betrachtet werden. Es wird um die Genehmigung der Abrechnungen und allfälligen Kostenüberschreitungen ersucht.

Legende betreffend Beschluss:

B = Budgetkredit, Beschluss mit Datum = Objektkredit durch Gemeindeversammlung.

<i>Bezeichnung</i>	<i>Kredit</i>	<i>Beschluss</i>	<i>Ausgaben Total</i>	<i>Differenz</i>
Sanierung Rodelstrasse	585'000.—	16.12.2013	577'963.42	-7'036.58
<i>Teilbereiche</i>				
Strassenbau	200'000.—		270'477.05	70'477.05
Wasserversorgung	75'000.—		114'576.61	39'576.61
Abwasserentsorgung	160'000.—		61'468.39	-98'531.61
Elektrizitätsversorgung	150'000.—		131'441.37	-18'558.63

Traktandum 3: Jahresrechnung 2016 der Stadt Steckborn

Beim Abschluss der Jahresrechnung 2015 war noch ungewiss, ob Schlussabrechnungen für die Sanierung Rodelstrasse eintreffen. Deshalb erfolgt die Abrechnung des Objektkredites erst jetzt, obwohl im Jahr 2016 keine Kosten mehr angefallen sind.

Die Gesamtkosten blieben innerhalb des vorgesehenen Rahmens. In der Ausführungsphase wurde festgestellt, dass Kanalisationsleitungen teilweise nicht ersetzt werden mussten. Dagegen entstanden im Strassenbau und für die Wasserleitungen höhere Kosten.

Erneuerungen Wasserwerk	165'000.-	16.12.2013	80'799.04	-84'200.96
--------------------------------	------------------	------------	-----------	-------------------

Es konnten für die Lieferung und die Montage der Pumpen wesentlich günstigere Anbieter gefunden werden, als bei der Planung angenommen. Filtersanierungen, die im Rahmen vorgesehen waren, mussten nicht vorgenommen werden, da die Werte für die Filterwirkung noch sehr gut waren.

Meteorkanal Rietbach	90'000.—	15.12.2014	3'807.40	-86'192.60
-----------------------------	----------	------------	----------	-------------------

Der Kredit verfällt unbenutzt. Es fielen nur geringe Kosten für planerische Arbeiten an. Das Projekt wurde nicht ausgeführt und soll im Rahmen eines anderen Entwässerungsprojektes wieder aufgegriffen werden.

Sammelstelle Kompostareal	300'000.—	15.12.2014	335'373.56	-14'626.44
Nachtragskredit Stadtrat	50'000.—	18.4.2016		

Der ursprüngliche Objektkredit betrug 300'000.- Franken. Es zeichnete sich in der Ausführung ab, dass die Kosten die Annahmen überschreiten würden, weshalb der Stadtrat einen Nachtragskredit sprach.

Parkplätze Morgenstrasse	50'000.—	15.12.2015	35'532.-	-14'468.-
---------------------------------	----------	------------	----------	------------------

Die zusätzlichen Parkplätze an der Morgenstrasse konnten günstiger erstellt werden.

Feuerwehr-Verkehrsdienst-Fz.	120'000.—	15.12.2014	119'982.—	-18.—
-------------------------------------	-----------	------------	-----------	--------------

Die Kosten für die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges blieben im Rahmen des Objektkredites. Nach Abzug der erhaltenen Subventionen belaufen sich die Nettoaussgaben auf 59'991.- Franken.

Beitrag WOK Seeschulhaus	70'000.—	15.12.2015	78'956.95	8'956.95
---------------------------------	----------	------------	-----------	-----------------

Durch die Beteiligung an Projektierungskosten wurde der Kredit leicht überschritten.

Traktandum 3: Jahresrechnung 2016 der Stadt Steckborn

Trafostation Gemeindehaus	250'000.—	15.12.2014	253'612.58	3'612.58
----------------------------------	-----------	------------	------------	-----------------

Der bewilligte Objektkredit wurde nur geringfügig überschritten.

PV-Anlage auf Badidach	125'000.—	15.12.2014	130'516.01	5'516.01
-------------------------------	-----------	------------	------------	-----------------

Der bewilligte Objektkredit wurde nur geringfügig überschritten.

PV-Anlage auf Entsorgungshalle	160'000.—	15.12.2014	149'351.27	-10'648.73
---------------------------------------	-----------	------------	------------	-------------------

Der Objektkredit konnte eingehalten werden.

PV-Anlage auf Wasserwerk	135'000.—	15.12.2015	96'118.84	-38'881.16
---------------------------------	-----------	------------	-----------	-------------------

Der Objektkredit konnte eingehalten werden.

Schnellladestation für Elektrofahrzeuge	80'000.—	15.12.2015	65'073.85	-14'926.15
--	----------	------------	-----------	-------------------

Der Objektkredit konnte eingehalten werden.

Ausbau Niederspannungsanlagen 2016	105'000.—	15.12.2015	61'181.55	-43'818.45
---	-----------	------------	-----------	-------------------

Der Projektteil für das Niederspannungskabel TS Zelgi bis VK 107 wurde ersatzlos gestrichen. Die weiteren Ausbaumassnahmen wurden reduziert und mit dem Objektkredit für die Ausbaumassnahmen 2017 vorgesehen.

Ausbau Mittelspannungsanlagen 2016	175'000.—	15.12.2015	140'487.35	-34'512.65
---	-----------	------------	------------	-------------------

Die 20-Kilovolt-Verbindung Schützengraben-Gemeindehaus konnte im Rahmen der Ausschreibung günstiger vergeben werden. Wie bei den Niederspannungsanlagen wurden die weiteren Ausbaumassnahmen reduziert und mit dem Objektkredit für die Ausbaumassnahmen 2017 vorgesehen.

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2016

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz) der Stadt Steckborn für das per 31.12.2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stadtrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach anerkannten Revisionsgrundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung anhand von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfungen eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bilden.

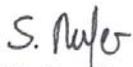
Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen. Der Bestand der Aktiven und Passiven ist richtig ausgewiesen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Steckborn, 15. März 2017

Die Rechnungsprüfungskommission Steckborn


Aleksandra Lindner
Präsidentin


Stefan Nufer


Arta Asani

Gemeindebeschluss

(Entwurf)

über die Jahresrechnung 2016 der Stadt Steckborn

Die Gemeindeversammlung der Stadt Steckborn vom 21. Juni 2017, nach Einsicht in die Botschaft des Stadtrates vom 24. April 2017

b e s c h l i e s s t :

I.

Die in der Botschaft aufgeführten Abrechnungen und allfälligen Kostenüberschreitungen für Objektkredite bzw. Investitionsausgaben werden genehmigt.

II.

Die Rechnung der Stadt Steckborn für das Jahr 2017, in der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von 797'891.75 Franken sowie in der Investitionsrechnung mit Nettoausgaben von 1'077'014.03 Franken wird genehmigt.

III. Es erfolgt folgende Gewinnverwendung:

a) ausserordentliche Abschreibungen auf folgendem Verwaltungsvermögen

- Fr. 335'999.-	Kantonsstrassen	Anlage ANR00033	Bilanzkonto 1480.01
- Fr. 341'279.-	Gewässerverbauungen	Anlage ANR00069	Bilanzkonto 1480.02

b) Der verbleibende Ertragsüberschuss von Fr. 120'613.75 wird dem Eigenkapital (Kto. 2999.00, Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) gutgeschrieben.

Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadt Steckborn

Gestufter Erfolgsausweis

Jahresrechnung 2016

	IST-Posten	Budget-Posten	Abweichung
Betrieblicher Aufwand	14'328'859.00	14'105'940.00	222'919.00
Personalaufwand	4'019'984.03	3'885'750.00	134'234.03
Sach- und übriger Aufwand	5'680'882.75	5'476'860.00	204'022.75
Abschreibungen	939'966.05	1'090'200.00	-150'233.95
Einlagen	97'042.26	98'950.00	-1'907.74
Transferaufwand	3'551'783.91	3'542'180.00	9'603.91
Durchlaufende Beiträge	39'200.00	12'000.00	27'200.00
Betrieblicher Ertrag	14'812'135.89	13'753'200.00	1'058'935.89
Fiskalertrag	5'198'101.55	4'716'400.00	481'701.55
Regalien und KozeSSIONen	80'040.35	81'200.00	-1'159.65
Entgelte	7'202'519.97	6'510'600.00	691'919.97
Verschiedene Erträge	34'127.93	500.00	33'627.93
Entnahmen Fonds	199'172.91	439'850.00	-240'677.09
Transferertrag	2'058'973.18	1'992'650.00	66'323.18
Durchlaufende Beiträge	39'200.00	12'000.00	27'200.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	483'276.89	-352'740.00	836'016.89
Finanzaufwand	271'384.92	291'700.00	-20'315.08
Finanzertrag	536'050.36	586'200.00	-50'149.64
Ergebnis aus Finanzierung	264'665.44	294'500.00	-29'834.56
Operatives Ergebnis	747'942.33	-58'240.00	806'182.33
Ausserordentlicher Aufwand	677'538.40		677'538.40
Ausserordentlicher Ertrag	50'209.82	50'000.00	209.82
Ausserordentliches Ergebnis	-627'328.58	50'000.00	-677'328.58
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	120'613.75	-8'240.00	128'853.75

Stadt Steckborn

Geldflussrechnung

Jahresrechnung 2016

	IST-Posten	Budget-Posten	Abweichung
Geldflussrechnung			
Betriebstätigkeit			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	120'613.75	-8'240.00	128'853.75
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	939'966.05	1'093'000.00	-153'033.95
+ Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	677'278.00		677'278.00
- Auflösung passivierte Investitionsbeiträge			
+ Abnahme, - Zunahme Forderungen	436'740.75		436'740.75
Aktive Rechnungsabgrenzungen (+ Abnahme, - Zunahme)	-370'739.72		-370'739.72
Vorräte und angefangene Arbeiten (+ Abnahme, - Zunahme)			
Wertberichtigungen, Wertaufholungen Darlehen und Beteiligungen VV			
Wertberichtigungen, Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)			
+ Verluste, - Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)			
Wertberichtigungen, Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)			
+ Verluste, - Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	149'712.72		149'712.72
- Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufskosten FV	189'340.85		189'340.85
Laufende Verbindlichkeiten (+ Zunahme, - Abnahme)	-50'000.00		-50'000.00
Passive Rechnungsabgrenzungen (+ Zunahme, - Abnahme)			
Rückstellung der Erfolgsrechnung (+ Bildung, - Auflösung)	-102'130.65	-340'900.00	238'769.35
Fonds/Spezialfinanzierungen FK und EK (+ Einlagen, - Entnahmen)			
Eigenkapital (+ Einlagen, - Entnahmen)			
- Aktivierung Eigenleistungen			
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'990'781.75	743'860.00	1'246'921.75
Investitionstätigkeit			
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'499'368.38	-1'305'000.00	-194'368.38
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	422'354.35	275'000.00	147'354.35
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'077'014.03	-1'030'000.00	-47'014.03

- Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen			
+ Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen			
Aktive Rechnungsabgrenzungen IR (+ Abnahme, - Zunahme)			
Passive Rechnungsabgrenzungen IR (+ Zunahme, - Abnahme)			
Rückstellungen der Investitionsrechnung (+ Bildung, - Auflösung)			
- Entnahmen aus Fonds			
+ Aktivierte Eigenleistungen			
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1'077'014.03	-1'030'000.00	-47'014.03
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	913'767.72	-286'140.00	1'199'907.72
Finanzierungstätigkeit			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (+ Zunahme, - Abnahme) - ohne Kontokorrente mit Dritten			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (+Zunahme, - Abnahme)	-2'000'000.00		-2'000'000.00
Finanzanlagen FV (+ Abnahme, - Zunahme)	82'000.00		82'000.00
Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)			
Gewinne (+) / Verluste (-) auf Finanzanlagen (realisiert)			
Sachanlagen FV (+ Abnahme, - Zunahme)			
Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)			
Gewinne (+) / Verluste (-) auf Sachanlagen FV (realisiert)			
+ Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV			
+ Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen			
- Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen			
Kontokorrente mit Dritten, Kontokorrentguthaben (+ Abnahme, - Zunahme)			
Kontokorrente mit Dritten, Kontokorrentschulden (+ Zunahme, - Abnahme)			
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-232'547.01	-232'547.01	-232'547.01
Veränderung der flüssigen Mittel (= Fonds)	-1'236'779.29	-286'140.00	-950'639.29
Stand flüssige Mittel per 1.1.	3'308'576.43		3'308'576.43
Stand flüssige Mittel per 31.12.	2'071'797.14		2'071'797.14
Veränderung flüssige Mittel 1.1. - 31.12.	-1'236'779.29		-1'236'779.29
Kontrolle Geldflussrechnung (Differenz muss 0.00 sein)		-286'140.00	286'140.00

Artengliederung	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	16'636'356.97		15'395'990.00		15'614'180.69	
30 Personalaufwand	4'019'984.03		3'885'750.00		3'787'473.79	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	5'680'882.75		5'476'860.00		5'329'659.43	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	939'966.05		1'090'200.00		1'180'870.00	
34 Finanzaufwand	271'384.92		291'700.00		377'891.36	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	97'042.26		98'950.00		230'177.05	
36 Transferaufwand	3'551'783.91		3'542'180.00		3'257'884.50	
37 Durchlaufenden Beiträge	39'200.00		12'000.00		17'600.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	677'538.40				10.90	
39 Interne Verrechnungen	1'358'574.65		998'350.00		1'432'613.66	
4 Ertrag	16'756'970.72		15'387'750.00		16'049'006.24	
40 Fiskalertrag	5'198'101.55		4'716'400.00		4'900'275.90	
41 Regalien und Konzessionen	80'040.35		81'200.00		28'304.05	
42 Entgelte	7'202'519.97		6'510'600.00		6'734'443.39	
43 Verschiedene Erträge	34'127.93		500.00		11'128.56	
44 Finanzertrag	536'050.36		586'200.00		630'656.81	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	199'172.91		439'850.00		349'229.23	
46 Transferertrag	2'058'973.18		1'992'650.00		1'727'507.73	
47 Durchlaufende Beiträge	39'200.00		12'000.00		17'600.00	
48 Ausserordentlicher Ertrag	50'209.82		50'000.00		217'246.91	
49 Interne Verrechnungen	1'358'574.65		998'350.00		1'432'613.66	
9 Abschlusskonten					-434'825.55	
90 Abschluss Erfolgsrechnung					-434'825.55	
Gesamtergebnis	16'636'356.97	16'756'970.72	15'395'990.00	15'387'750.00	15'614'180.69	15'614'180.69
				8'240.00		
	120'613.75					
	16'756'970.72	16'756'970.72	15'395'990.00	15'395'990.00	15'614'180.69	15'614'180.69

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	1'716'952.27	661'670.85 1'055'281.42	1'651'000.00	687'750.00 963'250.00	1'611'207.76	705'807.01 905'400.75
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	1'691'164.97	1'347'900.12 343'264.85	1'627'310.00	1'225'450.00 401'860.00	1'649'762.49	1'195'321.85 454'440.64
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE Nettoergebnis	971'136.56	826'937.25 144'199.31	966'900.00	914'800.00 52'100.00	1'041'439.24	992'344.55 49'094.69
4 GESUNDHEIT Nettoergebnis	544'826.35	544'826.35	482'200.00	482'200.00	450'505.70	450'505.70
5 SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	3'036'407.00	1'644'419.13 1'391'987.87	2'884'380.00	1'249'500.00 1'634'880.00	2'841'389.62	1'367'284.39 1'474'105.23
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Nettoergebnis	2'613'608.95	1'321'355.95 1'292'253.00	2'234'250.00	844'300.00 1'389'950.00	2'095'991.50	1'135'764.08 960'227.42
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	3'088'164.26	2'084'368.53 1'003'795.73	2'392'900.00	2'070'300.00 322'600.00	2'737'384.52	2'201'103.29 536'281.23
8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	2'518'321.24	2'444'287.51 74'033.73	2'650'550.00	2'542'650.00 107'900.00	2'503'894.59	2'416'587.89 87'306.70
9 FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	455'775.37 5'970'256.01	6'426'031.38	506'500.00 5'346'500.00	5'853'000.00	682'605.27 4'917'362.36	5'599'967.63
Gesamtergebnis	16'636'356.97 120'613.75 16'756'970.72	16'756'970.72	15'395'990.00	15'387'750.00 8'240.00 15'395'990.00	15'614'180.69	15'614'180.69 15'614'180.69

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'716'952.27	661'670.85	1'651'000.00	687'750.00	1'611'207.76	705'807.01
<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'055'281.42</i>		<i>963'250.00</i>		<i>905'400.75</i>
01 Legislative und Exekutive	359'740.75	500.00	318'100.00	1'000.00	337'471.16	
0110 Legislative	58'135.67		42'500.00		48'676.04	
<i>Nettoergebnis</i>		<i>58'135.67</i>		<i>42'500.00</i>		<i>48'676.04</i>
0120 Exekutive	301'605.08	500.00	275'600.00	1'000.00	288'795.12	
<i>Nettoergebnis</i>		<i>301'105.08</i>		<i>274'600.00</i>		<i>288'795.12</i>
02 Allgemeine Dienste	1'357'211.52	661'170.85	1'332'900.00	686'750.00	1'273'736.60	705'807.01
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	566'004.81	483'078.55	565'800.00	513'750.00	489'142.55	382'961.11
<i>Nettoergebnis</i>		<i>82'926.26</i>		<i>52'050.00</i>		<i>106'181.44</i>
0220 Stadtverwaltung	378'322.88	43'369.00	343'100.00	21'000.00	369'334.61	175'040.00
<i>Nettoergebnis</i>		<i>334'953.88</i>		<i>322'100.00</i>		<i>194'294.61</i>
0223 Bauverwaltung	311'761.38	79'323.30	343'300.00	80'000.00	362'908.24	75'805.90
<i>Nettoergebnis</i>		<i>232'438.08</i>		<i>263'300.00</i>		<i>287'102.34</i>
0290 Gemeindehaus	101'122.45	55'400.00	80'700.00	72'000.00	52'351.20	72'000.00
<i>Nettoergebnis</i>		<i>45'722.45</i>		<i>8'700.00</i>	<i>19'648.80</i>	

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	1'691'164.97	1'347'900.12	1'627'310.00	1'225'450.00	1'649'762.49	1'195'321.85
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG						
Nettoergebnis		343'264.85		401'860.00		454'440.64
11	72'151.19	76'531.89	66'000.00	76'500.00	55'697.22	67'102.23
Öffentliche Sicherheit						
1110	72'151.19	76'531.89	66'000.00	76'500.00	55'697.22	67'102.23
Ordnungsdienst						
Nettoergebnis	4'380.70		10'500.00		11'405.01	
14	820'703.66	603'593.79	845'350.00	618'450.00	800'639.20	601'221.31
Allgemeines Rechtswesen						
1401	136'215.83	50'560.80	147'800.00	48'000.00	135'041.48	47'604.55
Einwohneramt						
Nettoergebnis		85'655.03		99'800.00		87'436.93
1402	23'923.70	14'062.00	14'100.00	17'000.00	26'265.30	12'180.00
Marktwesen						
Nettoergebnis		9'861.70	2'900.00			14'085.30
1403	8'722.25		8'000.00		3'473.45	
Schlichtungsbehörde in Mietsachen						
Nettoergebnis		8'722.25		8'000.00		3'473.45
1408	538'970.99	538'970.99	553'450.00	553'450.00	541'436.76	541'436.76
Regionale Berufsbeistandschaft						
Nettoergebnis						
1409	112'870.89		122'000.00		94'422.21	
Kostenanteil Berufsbeistandschaft						
Nettoergebnis		112'870.89		122'000.00		94'422.21

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
15	Feuerwehr	669'535.93	493'148.59	620'260.00	448'500.00	704'673.67	482'023.31
1500	Feuerwehr	669'535.93	493'148.59	620'260.00	448'500.00	704'673.67	482'023.31
	<i>Nettoergebnis</i>		176'387.34		171'760.00		222'650.36
16	Verteidigung	128'774.19	174'625.85	95'700.00	82'000.00	88'752.40	44'975.00
1610	Militärische Verteidigung	7'109.09		5'100.00		6'629.04	
	<i>Nettoergebnis</i>		7'109.09		5'100.00		6'629.04
1620	Zivilschutz	121'665.10	174'625.85	90'600.00	82'000.00	82'123.36	44'975.00
	<i>Nettoergebnis</i>	52'960.75			8'600.00		37'148.36
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	971'136.56	826'937.25	966'900.00	914'800.00	1'041'439.24	992'344.55
	<i>Nettoergebnis</i>		144'199.31		52'100.00		49'094.69
31	Kulturerbe	19'726.20		180'000.00	120'000.00	38'822.00	
3110	Museen und bildende Kunst	5'114.05		25'000.00		1'782.00	
	<i>Nettoergebnis</i>		5'114.05		25'000.00		1'782.00
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	14'612.15		155'000.00	120'000.00	37'040.00	
	<i>Nettoergebnis</i>		14'612.15		35'000.00		37'040.00

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
32 Übrige Kultur	146'687.60		108'800.00		162'610.85	
3210 Bibliotheken	20'000.00		20'000.00		20'000.00	
		20'000.00		20'000.00		20'000.00
3290 <i>Übrige Kultur</i>	126'687.60		88'800.00		142'610.85	
		126'687.60		88'800.00		142'610.85
34 Sport und Freizeit	804'722.76	826'937.25	678'100.00	794'800.00	840'006.39	992'344.55
3410 Sport	47'589.74		60'400.00		55'359.74	
		47'589.74		60'400.00		55'359.74
3412 Bootshafen Feldbach	281'025.52	580'267.72	280'500.00	570'800.00	316'269.52	716'711.90
	299'242.20		290'300.00		400'442.38	
		27'546.28		28'000.00		50'250.00
3413 Gondelhafen	28'665.56	27'546.28	19'400.00	28'000.00	20'523.98	50'250.00
		1'119.28		8'600.00		29'726.02
3414 Bojenfelder	1'250.00	24'250.00		25'000.00		22'690.00
	23'000.00		25'000.00		22'690.00	
3421 Strandbad und Herberge	150'050.18	37'608.60	142'300.00	30'000.00	206'331.79	44'550.95
		112'441.58		112'300.00		161'780.84

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3422 Campingplatz	8'858.75	67'130.00	15'200.00	64'000.00	11'814.55	63'900.00
Nettoergebnis	58'271.25		48'800.00		52'085.45	
3423 Spielplätze, übrige Freizeitgestaltung	4'779.65	8'000.00	12'000.00		2'605.00	
Nettoergebnis	3'220.35			12'000.00		2'605.00
3424 Parkanlagen, Wanderwege	282'235.76	80'042.65	148'000.00	75'000.00	225'767.66	92'149.70
Nettoergebnis	202'193.11			73'000.00		133'617.96
3425 Schrebergärten	267.60	2'092.00	300.00	2'000.00	1'334.15	2'092.00
Nettoergebnis	1'824.40		1'700.00		757.85	
4 GESUNDHEIT	544'826.35		482'200.00		450'505.70	
Nettoergebnis	544'826.35			482'200.00		450'505.70
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	236'110.00		237'000.00		212'359.00	
4125 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	236'110.00		237'000.00		212'359.00	
Nettoergebnis	236'110.00			237'000.00		212'359.00
42 Ambulante Krankenpflege	283'882.95		220'000.00		215'117.70	
4210 Ambulante Krankenpflege	283'882.95		220'000.00		215'117.70	
Nettoergebnis	283'882.95			220'000.00		215'117.70

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
43 Gesundheitsprävention	24'833.40		25'200.00		23'029.00	
4310 Alkohol- und Drogenprävention	22'296.00		22'200.00		22'158.00	
<i>Nettoergebnis</i>		22'296.00		22'200.00		22'158.00
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige	2'287.40		2'000.00		621.00	
<i>Nettoergebnis</i>		2'287.40		2'000.00		621.00
4340 Lebensmittelkontrolle	250.00		1'000.00		250.00	
<i>Nettoergebnis</i>		250.00		1'000.00		250.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	3'036'407.00	1'644'419.13	2'884'380.00	1'249'500.00	2'841'389.62	1'367'284.39
<i>Nettoergebnis</i>		1'391'987.87		1'634'880.00		1'474'105.23
51 Krankheit und Unfall	668'512.34	79'584.85	572'000.00	130'000.00	517'450.20	187'917.00
5120 Prämienverbilligungen	668'512.34	79'584.85	572'000.00	130'000.00	517'450.20	187'917.00
<i>Nettoergebnis</i>		588'927.49		442'000.00		329'533.20
53 Alter und Hinterlassene	22'659.20	7'244.00	24'300.00	6'500.00	17'458.55	7'030.00
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	22'659.20	7'244.00	24'300.00	6'500.00	17'458.55	7'030.00
<i>Nettoergebnis</i>		15'415.20		17'800.00		10'428.55

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
54 Familie und Jugend	236'016.43	177'205.85	279'500.00	100'000.00	262'217.49	133'753.97
<i>Nettoergebnis</i>		58'810.58		179'500.00		128'463.52
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	132'984.33	177'205.85	175'000.00	100'000.00	158'396.79	133'753.97
<i>Nettoergebnis</i>	44'221.52			75'000.00		24'642.82
5440 Jugendschutz	36'032.10		37'500.00		36'730.00	
<i>Nettoergebnis</i>		36'032.10		37'500.00		36'730.00
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	67'000.00		67'000.00		67'090.70	
<i>Nettoergebnis</i>		67'000.00		67'000.00		67'090.70
55 Arbeitslosigkeit	124'462.28	56'922.80	123'600.00	45'000.00	73'896.39	33'841.20
5591 Sozialprojekte	124'462.28	56'922.80	123'600.00	45'000.00	73'896.39	33'841.20
<i>Nettoergebnis</i>		67'539.48		78'600.00		40'055.19
57 Sozialhilfe und Asylwesen	1'984'756.75	1'323'461.63	1'884'980.00	968'000.00	1'969'366.99	1'004'742.22
5720 Wirtschaftliche Hilfe	1'256'657.17	904'179.58	1'250'000.00	640'000.00	1'291'935.23	681'493.77
<i>Nettoergebnis</i>		352'477.59		610'000.00		610'441.46
5730 Asylwesen	210'145.00	215'817.60	140'000.00	140'000.00	149'309.90	145'803.05
<i>Nettoergebnis</i>	5'672.60					3'506.85

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5790	465'287.68	203'464.45	441'400.00	188'000.00	473'842.01	171'705.40
		261'823.23		253'400.00		302'136.61
5791	52'666.90		53'580.00		54'279.85	5'740.00
		52'666.90		53'580.00		48'539.85
59					1'000.00	
5920					1'000.00	
						1'000.00
6						
	2'613'608.95	1'321'355.95	2'234'250.00	844'300.00	2'095'991.50	1'135'764.08
		1'292'253.00		1'389'950.00		960'227.42
61	2'351'296.52	1'276'115.95	1'972'050.00	802'100.00	1'910'985.34	1'087'289.08
6130	399'863.50		45'200.00		55'805.00	
		399'863.50		45'200.00		55'805.00
6150	712'851.94	285'021.10	815'700.00	167'100.00	717'424.86	122'175.60
		427'830.84		648'600.00		595'249.26

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6151 Parkplatzbewirtschaftung	106'434.40	103'011.45	62'250.00	80'000.00	93'402.10	63'223.45
<i>Nettoergebnis</i>		3'422.95	17'750.00			30'178.65
6155 Bauamt und Werkhof	1'132'146.68	888'083.40	1'048'900.00	555'000.00	1'044'353.38	901'890.03
<i>Nettoergebnis</i>		244'063.28		493'900.00		142'463.35
62 Öffentlicher Verkehr	233'781.00	42'040.00	234'700.00	39'000.00	168'884.00	45'275.00
6290 Übriger öffentlicher Verkehr	233'781.00	42'040.00	234'700.00	39'000.00	168'884.00	45'275.00
<i>Nettoergebnis</i>		191'741.00		195'700.00		123'609.00
63 Übriger Verkehr	28'531.43	3'200.00	27'500.00	3'200.00	16'122.16	3'200.00
6310 Schifffahrt	22'517.98	3'200.00	12'000.00	3'200.00	16'122.16	3'200.00
<i>Nettoergebnis</i>		19'317.98		8'800.00		12'922.16
6340 Verkehrsplanung allgemein	6'013.45		15'500.00			
<i>Nettoergebnis</i>		6'013.45		15'500.00		

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3'088'164.26	2'084'368.53	2'392'900.00	2'070'300.00	2'737'384.52	2'201'103.29
<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'003'795.73</i>		<i>322'600.00</i>		<i>536'281.23</i>
71 Wasserversorgung	744'811.19	718'547.67	732'500.00	700'500.00	776'576.77	747'526.07
7100 Wasserversorgung	26'263.52		32'000.00		29'050.70	
<i>Nettoergebnis</i>		<i>26'263.52</i>		<i>32'000.00</i>		<i>29'050.70</i>
7101 Wasserwerk	718'547.67	718'547.67	700'500.00	700'500.00	747'526.07	747'526.07
<i>Nettoergebnis</i>						
72 Abwasserbeseitigung	994'203.24	917'506.99	987'800.00	949'800.00	1'065'421.97	996'558.52
7200 Abwasserbeseitigung	917'506.99	917'506.99	949'800.00	949'800.00	996'558.52	996'558.52
<i>Nettoergebnis</i>						
7201 Öffentliche Toiletten	76'696.25		38'000.00		68'863.45	
<i>Nettoergebnis</i>		<i>76'696.25</i>		<i>38'000.00</i>		<i>68'863.45</i>
73 Abfallwirtschaft	368'968.58	321'760.97	192'300.00	288'000.00	453'515.27	364'129.85
7300 Abfallwirtschaft	368'968.58	321'760.97	192'300.00	288'000.00	453'515.27	364'129.85
<i>Nettoergebnis</i>		<i>47'207.61</i>	<i>95'700.00</i>			<i>89'385.42</i>

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
74 Verbauungen	523'817.75		148'500.00	12'000.00	120'540.75	
7410 Gewässerverbauungen	523'817.75		148'500.00	12'000.00	120'540.75	
<i>Nettoergebnis</i>		523'817.75		136'500.00		120'540.75
75 Arten- und Landschaftsschutz	250.00		500.00		250.00	
7500 Arten- und Landschaftsschutz	250.00		500.00		250.00	
<i>Nettoergebnis</i>		250.00		500.00		250.00
77 Übriger Umweltschutz	289'768.05	84'597.30	239'300.00	97'000.00	269'380.86	92'888.85
7710 Friedhof und Bestattung	241'531.00	55'641.00	196'000.00	70'000.00	223'635.91	61'967.70
<i>Nettoergebnis</i>		185'890.00		126'000.00		161'668.21
7790 Übriger Umweltschutz	43'787.85	28'956.30	38'300.00	27'000.00	39'537.80	30'921.15
<i>Nettoergebnis</i>		14'831.55		11'300.00		8'616.65
7791 Energiestadtcommission	4'449.20		5'000.00		6'207.15	
<i>Nettoergebnis</i>		4'449.20		5'000.00		6'207.15
79 Raumordnung	166'345.45	41'955.60	92'000.00	23'000.00	51'698.90	
7900 Raumordnung	166'345.45	41'955.60	92'000.00	23'000.00	51'698.90	
<i>Nettoergebnis</i>		124'389.85		69'000.00		51'698.90

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 VOLKSWIRTSCHAFT	2'518'321.24	2'444'287.51	2'650'550.00	2'542'650.00	2'503'894.59	2'416'587.89
<i>Nettoergebnis</i>		<i>74'033.73</i>		<i>107'900.00</i>		<i>87'306.70</i>
81 Landwirtschaft	80'256.65	67'011.65	73'000.00	62'000.00	94'057.35	80'451.25
8111 Unterhalt Flur- und Waldstrassen	63'462.65	63'462.65	62'000.00	62'000.00	77'914.25	77'914.25
<i>Nettoergebnis</i>						
8140 Produktionsverbesserung Pflanzen	16'794.00	3'549.00	11'000.00		16'143.10	2'537.00
<i>Nettoergebnis</i>		<i>13'245.00</i>		<i>11'000.00</i>		<i>13'606.10</i>
82 Forstwirtschaft	13'181.35		15'000.00		13'641.05	
8200 Forstwirtschaft	13'181.35		15'000.00		13'641.05	
<i>Nettoergebnis</i>		<i>13'181.35</i>		<i>15'000.00</i>		<i>13'641.05</i>
83 Jagd und Fischerei	13'728.45	16'239.00	8'500.00	16'200.00	8'315.20	16'239.00
8300 Jagd und Fischerei	13'728.45	16'239.00	8'500.00	16'200.00	8'315.20	16'239.00
<i>Nettoergebnis</i>	<i>2'510.55</i>		<i>7'700.00</i>		<i>7'923.80</i>	

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
84						
Tourismus		2'460.00	67'000.00	1'400.00	67'708.55	2'240.00
8400	Tourismus	2'460.00	67'000.00	1'400.00	67'708.55	2'240.00
	<i>Nettoergebnis</i>	47'746.28		65'600.00		65'468.55
85			24'000.00		2'514.80	
Industrie, Gewerbe, Handel						
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	2'371.65	24'000.00		2'514.80	
	<i>Nettoergebnis</i>	2'371.65		24'000.00		2'514.80
87			2'463'050.00	2'463'050.00	2'317'657.64	2'317'657.64
Brennstoffe und Energie						
8711	Elektrizitätswerk - Netz	1'374'328.91	1'512'750.00	1'512'750.00	1'329'186.29	1'329'186.29
	<i>Nettoergebnis</i>					
8712	Elektrizitätswerk - Stromhandel	984'247.95	950'300.00	950'300.00	988'471.35	988'471.35
	<i>Nettoergebnis</i>					

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 FINANZEN UND STEUERN						
<i>Nettoergebnis</i>	455'775.37	6'426'031.38	506'500.00	5'853'000.00	682'605.27	5'599'967.63
	5'970'256.01		5'346'500.00		4'917'362.36	
91 Steuern	49'195.10	5'181'679.83	80'000.00	4'696'000.00	136'628.58	4'888'740.12
9100 Steuern	49'195.10	5'181'679.83	80'000.00	4'696'000.00	136'628.58	4'888'740.12
<i>Nettoergebnis</i>	5'132'484.73		4'616'000.00		4'752'111.54	
95 Übrige Ertragsanteile	6'462.50	583'615.05	4'000.00	468'000.00	5'587.50	379'836.45
9500 Übrige Ertragsanteile	6'462.50	583'615.05	4'000.00	468'000.00	5'587.50	379'836.45
<i>Nettoergebnis</i>	577'152.55		464'000.00		374'248.95	
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	399'864.47	608'694.35	422'500.00	637'800.00	540'389.19	706'601.14
9610 Zinsen	227'396.70	208'007.13	228'000.00	211'600.00	260'877.55	236'044.09
<i>Nettoergebnis</i>		19'389.57		16'400.00		24'833.46
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	155'489.16	398'224.50	183'500.00	425'000.00	257'183.51	378'257.20
<i>Nettoergebnis</i>	242'735.34		241'500.00		121'073.69	
9639 Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen Liegenschaften Finanzvermögen						92'099.00
<i>Nettoergebnis</i>					92'099.00	

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9690 Übriges Finanzvermögen	16'978.61	2'462.72	11'000.00	1'200.00	22'328.13	200.85
<i>Nettoergebnis</i>		14'515.89		9'800.00		22'127.28
97 Rückverteilungen		1'946.25		1'200.00		1'912.40
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		1'946.25		1'200.00		1'912.40
<i>Nettoergebnis</i>	1'946.25		1'200.00		1'912.40	
99 Nicht aufgeteilte Posten	253.30	50'095.90		50'000.00		-377'122.48
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge	253.30	50'095.90		50'000.00		57'703.07
<i>Nettoergebnis</i>	49'842.60		50'000.00		57'703.07	
9990 Abschluss						-434'825.55
<i>Nettoergebnis</i>						434'825.55
Gesamtergebnis	16'636'356.97	16'756'970.72	15'395'990.00	15'387'750.00	15'614'180.69	15'614'180.69
	120'613.75			8'240.00		
	16'756'970.72	16'756'970.72	15'395'990.00	15'395'990.00	15'614'180.69	15'614'180.69

Investitionsrechnung mit Details

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	119'982.00	59'991.00	110'000.00	55'000.00		
	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG					
15	119'982.00	59'991.00	110'000.00	55'000.00		
	Feuerwehr					
150	119'982.00	59'991.00	110'000.00	55'000.00		
	Feuerwehr					
1500	119'982.00	59'991.00	110'000.00	55'000.00		
	Feuerwehr					
5060.00	119'982.00		110'000.00			
	Mobilien					
INV00017	119'982.00					
	Ersatzbesch. Verkehrsdienstfahrzeug Feuerwehr					
INV00037			110'000.00			
	Ersatzbeschaffung Mannschaftstransporter Fw					
6310.00		59'991.00		55'000.00		
	Kantone und Konkordate					
INV00017		59'991.00				
	Ersatzbesch. Verkehrsdienstfahrzeug Feuerwehr					
INV00037				55'000.00		
	Ersatzbeschaffung Mannschaftstransporter Fw					
3	70'000.00		70'000.00		28'956.95	
	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE					
32	70'000.00		70'000.00		8'956.95	
	Übrige Kultur					
329	70'000.00		70'000.00		8'956.95	
	Übrige Kultur					
3290	70'000.00		70'000.00		8'956.95	
	Übrige Kultur					
5620.00	70'000.00		70'000.00		8'956.95	
	Gemeinden und Gemeindezweckverbände					
INV00039	70'000.00		70'000.00		8'956.95	
	Beitrag WOK Seeschulhaus					
34					20'000.00	
	Sport und Freizeit					
342					20'000.00	
	Freizeit					
3425					20'000.00	
	Schreibergärten					
5000.00					20'000.00	
	Grundstücke					

Investitionsrechnung mit Details

Funktionale Gliederung		Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00047	Kauf Liegensch. 1055 / Schrebergärten Walch					20'000.00	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	104'652.50		290'000.00		378'262.05	
61	Strassenverkehr	104'652.50		290'000.00		378'262.05	
615	Gemeindestrassen	104'652.50		290'000.00		378'262.05	
6150	Gemeindestrassen	69'120.50		240'000.00		378'262.05	
5010.00	Strassen	69'120.50		240'000.00		378'262.05	
INV00004	Sanierung Oberforstrasse Strasse	38'285.20				134'564.35	
INV00009	Sanierung Rodelstrasse Strasse					147'438.35	
INV00013	Sanierung Gerbergasse Strasse	-41'071.15				75'854.70	
INV00030	Sanierung Morgenstrasse Strasse	17'550.45		240'000.00			
INV00046	Erschliessung Zelgi						
INV00097	Erschliessung Henkrain Strasse	54'356.00				20'404.65	
6151	Parkplatzbewirtschaftung	35'532.00		50'000.00			
5030.00	Übriger Tiefbau	35'532.00		50'000.00			
INV00038	Parkplätze Morgenstrasse	35'532.00		50'000.00			
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	576'460.19	323'659.35	265'000.00	160'000.00	408'510.14	-55'619.03
71	Wasserversorgung	155'264.21	128'000.00	77'500.00	80'000.00	158'170.72	-27'820.00
710	Wasserversorgung	155'264.21	128'000.00	77'500.00	80'000.00	158'170.72	-27'820.00
7101	Wasserwerk	155'264.21	128'000.00	77'500.00	80'000.00	158'170.72	-27'820.00
5030.00	Übriger Tiefbau	155'264.21		77'500.00		97'447.53	
INV00005	Sanierung Oberforstrasse Wasserversorgung	17'135.14				65'910.24	
INV00010	Sanierung Rodelstrasse Wasserversorgung					22'194.61	
INV00014	Sanierung Gerbergasse Wasserversorgung					30'975.27	

Investitionsrechnung mit Details

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00024					-21'632.59	
INV00031	69'779.35		77'500.00			
INV00094	68'349.72					
5090.00					60'723.19	
INV00023					60'723.19	
6370.00		128'000.00		80'000.00		-27'820.00
INV00001		128'000.00		80'000.00		-27'820.00
INV00027						
72	124'582.92	135'659.35	67'500.00	80'000.00	20'108.83	-27'799.03
720	124'582.92	135'659.35	67'500.00	80'000.00	20'108.83	-27'799.03
7200	124'582.92	135'659.35	67'500.00	80'000.00	20'108.83	-27'799.03
5030.00					20'108.83	
INV00006	124'582.92		67'500.00		20'108.83	
INV00011	22'477.36				1'697.64	
INV00021					14'603.79	
INV00032	45'300.00		67'500.00		3'807.40	
INV00095	56'805.56					
6370.00		135'659.35		80'000.00		-27'799.03
INV00002		135'659.35		80'000.00		-27'799.03
INV00028						
73	296'613.06	60'000.00	120'000.00		230'230.59	
730	296'613.06	60'000.00	120'000.00		230'230.59	
7300	296'613.06	60'000.00	120'000.00		230'230.59	

Investitionsrechnung mit Details

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5090.00						
Übrige Sachanlagen						
INV00022	296'613.06		120'000.00		230'230.59	
INV00036	105'142.97				230'230.59	
	191'470.09		120'000.00			
6190.00						
Verschiedene Sachanlagen		60'000.00				
INV00036		60'000.00				
8						
VOLKSWIRTSCHAFT						
	628'273.69	38'704.00	570'000.00	60'000.00	753'949.24	-15'177.49
87						
Brennstoffe und Energie						
	628'273.69	38'704.00	570'000.00	60'000.00	753'949.24	-15'177.49
871						
Elektrizität						
	628'273.69	38'704.00	570'000.00	60'000.00	753'949.24	-15'177.49
8711						
Elektrizitätswerk - Netz						
	337'683.17	38'704.00	355'000.00	60'000.00	603'479.79	-15'177.49
5030.00						
Übriger Tiefbau						
INV00007	101'158.07		47'500.00		311'409.24	
INV00012	61'259.49				146'449.77	
INV00015					65'337.02	
INV00025					32'586.34	
INV00033					4'434.44	
INV00044	5'810.79		47'500.00		20'945.23	
INV00045					41'656.44	
INV00096	34'087.79					
5090.00						
Übrige Sachanlagen						
INV00008	236'525.10		307'500.00		292'070.55	
INV00016	21'729.91					
INV00020	-2'608.71					
INV00034	15'735.00					
INV00040	61'181.55		27'500.00		256'221.29	
INV00041	140'487.35		105'000.00		18'795.37	
			175'000.00			

Investitionsrechnung mit Details

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00043 Sanierung Trafostation Zelgi					17'053.89	
6370.00 Private Haushalte		38'704.00		60'000.00		-15'177.49
INV00003 Anschlussgebühren 2015 Elektrisch						-15'177.49
INV00029 Anschlussgebühren 2016 Elektrisch		38'704.00		60'000.00		
8712 Elektrizitätswerk - Stromhandel	290'590.52		215'000.00		150'469.45	
5090.00 Übrige Sachanlagen	290'590.52		215'000.00		150'469.45	
INV00018 PV-Anlage auf Badidach	5'697.91				124'818.10	
INV00019 PV-Anlage auf Entsorgungshalle	124'622.93				24'728.34	
INV00035 PV-Anlage auf Wasserwerk	96'118.84		135'000.00			
INV00042 Schnellladestation für Elektrofahrzeuge I	64'150.84		80'000.00		923.01	
	1'499'368.38	422'354.35	1'305'000.00	275'000.00	1'569'678.38	-70'796.52
Nettoinvestition	1'499'368.38	1'077'014.03	1'305'000.00	1'030'000.00	1'569'678.38	1'640'474.90
		1'499'368.38	1'305'000.00	1'305'000.00	1'569'678.38	1'569'678.38

Bilanz mit Veränderung

	Bilanz 31.12.15	Bilanz 31.12.16	Zu- / Abnahme
1 Aktiven	29'785'519.69	27'860'509.35	-1'925'010.34
10 Finanzvermögen	16'716'409.79	15'331'629.47	-1'384'780.32
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'308'576.43	2'071'797.14	-1'236'779.29
1000 Kasse	22'001.00	11'877.35	-10'123.65
1000.00 Kasse Stadtkasse	21'420.75	8'694.00	-12'726.75
1000.01 Kasse Einwohneramt	580.25	3'183.35	2'603.10
1001 Post	1'992'701.27	893'747.87	-1'098'953.40
1001.00 Postkonto 85-54000-1	1'665'114.05	783'539.29	-881'574.76
1001.02 Postkonto 85-6922-0 Sozialamt	139'934.82	1'10'208.58	-29'726.24
1001.06 Postkonto 89-957198-6 Spenden Brand	187'652.40		-187'652.40
1002 Bank	1'293'874.16	1'166'171.92	-127'702.24
1002.00 TKB 0305	1'161'364.89	1'081'611.43	-79'753.46
1002.01 TKB 9404	72'331.48	47'204.88	-25'126.60
1002.02 TKB 2001 Mietzinskonto	29'907.91	3'074.78	-26'833.13
1002.03 TKB 2002 Privatbeistandschaften	317.58	6.14	-311.44
1002.04 TKB 2002 Quellensteuer	8.05	8.04	-0.01
1002.10 Raiffeisen Euro-Konto	29'944.25	34'266.65	4'322.40
101 Forderungen	4'198'435.02	3'761'694.27	-436'740.75
1010 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	1'882'730.75	1'828'218.43	-54'512.32
1010.00 Debitoren allgemein	682'364.95	805'225.75	122'860.80
1010.01 Debitoren Werke	1'205'431.39	1'036'382.37	-169'049.02
1010.81 Debitoren Altsystem	8'324.10		-8'324.10
1010.90 Delkredere Debitoren	-13'389.69	-13'389.69	
1012 Steuerforderungen	2'208'181.92	1'865'903.21	-342'278.71
1012.00 Debitoren Steuern	2'027'048.39	1'621'273.56	-405'774.83
1012.01 Debitoren Quellensteuern	181'133.53	244'629.65	63'496.12

Bilanz mit Veränderung

	Bilanz 31.12.15	Bilanz 31.12.16	Zu- / Abnahme
1015 Interne Kontokorrente	-210.00		210.00
1015.03 Durchlaufkonto Debitoren Bussen	-180.00		180.00
1015.50 Zahlungsdifferenzen Deb. Zahlungen	-30.00		30.00
1019 Übrige Forderungen	107'732.35	67'572.63	-40'159.72
1019.20 Forderung Verrechnungssteuer	603.89	457.53	-146.36
1019.30 Forderung Mwst	97'128.46	57'115.10	-40'013.36
1019.70 Barvorschuss an Berufsbeistandschaft	10'000.00	10'000.00	
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	203'405.28	574'145.00	370'739.72
1041 Sach- und übriger Betriebsaufwand	39'900.00	574'145.00	534'245.00
1041.00 Sach- und übriger Betriebsaufwand	39'900.00	574'145.00	534'245.00
1043 Transfers der Erfolgsrechnung	163'505.28		-163'505.28
1043.00 Transfers der Erfolgsrechnung	163'505.28		-163'505.28
107 Finanzanlagen	554'307.00	472'307.00	-82'000.00
1070 Aktien und Anteilsscheine	94'306.00	94'306.00	
1070.00 Namenaktien Seehotel Feldbach (1'150)	50'001.00	50'001.00	
1070.01 Namenaktien URh (104)	32'302.00	32'302.00	
1070.02 Namenaktien EKT (1'200)	12'000.00	12'000.00	
1070.03 Namenaktien Zuckerfabriken (56)	1.00	1.00	
1070.04 Namenaktie Klärschlammverw. TG (1)	1.00	1.00	
1070.05 Anteilscheine Primajob (10)	1.00	1.00	
1071 Verzinsliche Anlagen	460'001.00	378'001.00	-82'000.00
1071.00 Darlehen Seehotel Feldbach abgeschr. (230'000.-)	1.00	1.00	
1071.02 Darlehen Seehotel Feldbach	310'000.00	230'000.00	-80'000.00
1071.03 Darlehen Lokalfernsehen	100'000.00	100'000.00	
1071.04 Darlehen Ruderclub	50'000.00	48'000.00	-2'000.00
108 Sachanlagen	8'451'686.06	8'451'686.06	

Bilanz mit Veränderung

	Bilanz 31.12.15	Bilanz 31.12.16	Zu- / Abnahme
1080	Grundstücke FV	4'060'977.00	4'060'977.00
1080.00	Grundstücke FV	4'060'977.00	4'060'977.00
1084	Gebäude FV	4'390'709.06	4'390'709.06
1084.00	Gebäude FV	4'390'709.06	4'390'709.06
14	Verwaltungsvermögen	13'069'109.90	12'528'879.88
140	Sachanlagen	13'060'152.95	13'127'200.93
1400	Grundstücke VV	188'635.00	169'985.00
1400.00	Grundstücke VV allg	166'585.00	150'385.00
1400.10	Grundstücke VV EWB	22'050.00	19'600.00
1401	Strassen / Verkehrswege	2'016'262.05	1'967'610.21
1401.00	Strassen / Verkehrswege	2'016'262.05	1'967'610.21
1402	Wasserbau	383'940.00	341'280.00
1402.00	Wasserbau	383'940.00	341'280.00
1403	Übrige Tiefbauten	4'223'962.12	4'129'631.39
1403.00	Übrige Tiefbauten VV allg		35'532.00
1403.10	Übrige Tiefbauten EWB	4'223'962.12	4'094'099.39
1404	Hochbauten	4'016'610.00	3'659'210.00
1404.00	Hochbauten VV allg	1'071'009.00	972'009.00
1404.10	Hochbauten EWB	2'945'601.00	2'687'201.00
1406	Mobilien	1'497'248.00	1'384'806.68
1406.00	Fahrzeuge VV allg	478'803.00	485'594.00
1406.01	Geräte und Maschinen VV allg	3.00	3.00
1406.02	Hafenanlagen	647'100.00	575'200.00
1406.03	Gondelhafen	162'000.00	144'000.00
1406.08	Landestelle Schifffahrt	1.00	1.00
1406.11	Geräte und Maschinen EWB	187'201.00	160'328.68
			-540'230.02
			67'047.98
			-18'650.00
			-16'200.00
			-2'450.00
			-48'651.84
			-48'651.84
			-42'660.00
			-42'660.00
			-94'330.73
			35'532.00
			-129'862.73
			-357'400.00
			-99'000.00
			-258'400.00
			-112'441.32
			6'791.00
			-71'900.00
			-18'000.00
			-26'872.32

Bilanz mit Veränderung

	Bilanz 31.12.15	Bilanz 31.12.16	Zu- / Abnahme
1406.19	22'140.00	19'680.00	-2'460.00
1409	733'495.78	1'474'677.65	741'181.87
1409.00	230'232.59	457'636.43	227'403.84
1409.10	503'263.19	1'017'041.22	513'778.03
146	8'956.95	78'956.95	70'000.00
1462	8'956.95	78'956.95	70'000.00
1462.00	8'956.95	78'956.95	70'000.00
148		-677'278.00	-677'278.00
1480		-677'278.00	-677'278.00
1480.01		-335'999.00	-335'999.00
1480.02		-341'279.00	-341'279.00
2	-29'785'519.69	-27'739'895.60	2'045'624.09
20	-25'450'063.65	-23'506'570.21	1'943'493.44
200	-4'475'432.60	-4'392'598.31	82'834.29
2000	-1'597'278.89	-1'839'969.66	-242'690.77
2000.00	-1'597'278.89	-1'839'969.66	-242'690.77
2001	-2'689'619.41	-2'457'072.40	232'547.01
2001.00	-1'353'781.19	-1'120'863.70	232'917.49
2001.01	-500'077.87	-571'766.96	-71'689.09
2001.02	-442'163.98	-416'422.55	25'741.43
2001.03	-171'780.27	-146'098.15	25'682.12
2001.04	-143'512.23	-125'298.00	18'214.23
2001.05	-78'303.87	-76'623.04	1'680.83

Bilanz mit Veränderung

	Bilanz 31.12.15	Bilanz 31.12.16	Zu- / Abnahme
2002			
2002.90	Steuern	-6'559.75	-6'559.75
	MwSt Abrechnungskonto	-6'559.75	-6'559.75
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-30'515.15	7'287.15
2003.00	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-2'588.00	2'588.00
2003.01	Erhaltene Anzahlungen von Dritten Werkrechnungen	-95.90	95.90
2003.02	Vorauszahlungskonto (FIS-Systemkonto)	-20'150.60	5'922.60
2003.03	ESR-Fehlerkonto (FIS-Systemkonto)	-480.65	480.65
2003.10	Vorauszahlung Einbürgerungsgebühren	-7'200.00	-1'800.00
2005	Interne Kontokorrente	-48'049.65	-7'069.05
2005.02	Kontokorr. Soz. Dienste Renten- und Lohnabtretung	-47'732.07	-7'386.63
2005.09	Kontokorrent Entschädigungen für Privatbeistände (1015.09)	-317.58	317.58
2006	Depotgelder und Kautionen	-109'969.50	99'319.70
2006.02	Depotzahlungen Batch Hafen	-4'010.00	4'010.00
2006.03	Depotzahlungen Schlüssel Camping	-4'550.00	4'550.00
2006.22	Deponiertes Vermögen Gugge Steckborer Luchte	-8'649.80	
2006.23	Depot Künstlerweekend von OK 700-Jahr-Feier	-2'000.00	
2006.24	Spenden Brand Altstadt (Ein- und Auszahlungen)	-90'759.70	90'759.70
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-166'993.30	-189'340.85
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-356'334.15	-356'334.15
2041.00	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-356'334.15	-356'334.15
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	-166'993.30	166'993.30
2043.00	Transfers der Erfolgsrechnung	-166'993.30	166'993.30
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-20'500'000.00	2'000'000.00
2064	Darlehen, Schuldscheine	-20'500'000.00	2'000'000.00
2064.01	Postfinance 002164 bis 7.3.2017	-2'500'000.00	
2064.02	Postfinance 002056 bis 21.12.2018	-5'000'000.00	
2064.03	Postfinance 1143881 bis 10.3.2020	-1'000'000.00	

Bilanz mit Veränderung

	Bilanz 31.12.15	Bilanz 31.12.16	Zu- / Abnahme
2064.11	-1'000'000.00		1'000'000.00
2064.12	-1'000'000.00	-1'000'000.00	
2064.13	-2'000'000.00	-2'000'000.00	
2064.14	-5'000'000.00	-5'000'000.00	
2064.22	-1'000'000.00		1'000'000.00
2064.23	-2'000'000.00	-2'000'000.00	
208	-307'637.75	-257'637.75	50'000.00
2089	-307'637.75	-257'637.75	50'000.00
2089.00	-307'637.75	-257'637.75	50'000.00
29	-4'335'456.04	-4'233'325.39	102'130.65
290	-1'441'832.56	-1'339'701.91	102'130.65
2900	-1'441'832.56	-1'339'701.91	102'130.65
2900.00	-3'202'203.06	-3'041'307.69	160'895.37
2900.02	1'531'823.39	1'545'745.53	13'922.14
2900.03	89'181.29	22'089.73	-67'091.56
2900.10	159'125.82	161'930.52	2'804.70
2900.21	-11'760.00	-20'160.00	-8'400.00
2900.22	-8'000.00	-8'000.00	
293	-497'134.00	-497'134.00	
2930	-497'134.00	-497'134.00	
2930.00	-497'134.00	-497'134.00	
299	-2'396'489.48	-2'396'489.48	
2990	-434'825.55		434'825.55
2990.00	-434'825.55		434'825.55
2999	-1'961'663.93	-2'396'489.48	-434'825.55

Bilanz mit Veränderung

	Bilanz 31.12.15	Bilanz 31.12.16	Zu- / Abnahme
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-2'396'489.48	-434'825.55
	Gewinn / Verlust	120'613.75	120'613.75

Stadt Steckborn Sachanlagen des Finanzvermögens

Nr.	Beschreibung	Buchwert
ANR00002	Liegenschaft Seestrasse 94	520'000.00
ANR00004	Liegenschaft Dorfstrasse 4	480'000.00
ANR00006	Liegenschaft Feldbach 2	1'219'056.51
ANR00008	Liegenschaft Frauenfelderstrasse 13	132'000.00
ANR00010	Liegenschaft Frauenfelderstrasse 7-9	999'950.00
ANR00012	Lindenareal Parz. 262 + 1412	335'251.00
ANR00014	Liegenschaft Morgenstrasse 5	1'067'593.25
ANR00016	Lindenareal Parz. 259	179'700.00
ANR00018	Liegenschaft Frauenfelderstrasse 11	92'100.00
ANR00020	Liegenschaft Seestrasse 98	2'173'652.55
ANR00022	Lindenareal Überbauung Planungen	229'772.65
ANR00024	Grundstück Feldbach Nautilus	895'794.70
ANR00026	Lagerhalle und Clubräume Feldbach	133'111.40
Total		8'457'982.06

Traktandum 4: Revision Friedhofreglement

Ideen aus der Bevölkerung wie auch weitere Diskussionen nahm die Friedhofkommission zum Anlass, das bald zehnjährige Reglement zu überarbeiten. Die Möglichkeit eine „Sternenkinder-Gedenkstätte“ einzurichten sowie die Regelung einiger Praxisfälle bildeten die Grundlage dieser Revision.

Der Aktualität folgend wurde die Kremation als Regel und die Erdbestattung als Ausnahme definiert und Einzelfälle klarer geregelt. Sodann wurden auch Artikel umplatziert. Im Weiteren verpasste die Kommission dem Reglement ein neues und zeitgemässes Outfit.

Die Friedhofkommission legt hiermit ein überarbeitetes Friedhofreglement zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 21. Juni 2017 vor. Ausserdem wird die neue Gebührenordnung zur Kenntnis gebracht.

Sie finden das vollständige Friedhofreglement und die Gebührenordnung ab Seite 66 dieser Botschaft.

Das revidierte Friedhofreglement wird vollständig abgedruckt und verabschiedet. Dennoch machen wir Sie hier auf die wichtigsten Änderungen bei den einzelnen Artikeln aufmerksam:

Art. 3

Dieser Artikel wurde übersichtlicher dargestellt.

Der Friedhofvorsteher organisiert auch die Kremationen. Das Wort Anmeldung wird durch Todesfallmeldung ersetzt.

Art. 5

In Artikel 5 wird neu die Kremation als der Regelfall und die Erdbestattung als Ausnahmefall definiert.

Art. 6

Artikel 6 ist gemäss altem Reglement Art. 10.

Art. 7

Artikel 7 war altrechtlich Artikel 6. Es wurden die Masse angepasst.

Art. 10

Artikel 10 mit den Sternenkindern wird neu eingefügt.

Als Sternenkinder gelten verstorbene, ungeborene Kinder.

Die Eltern haben die Möglichkeit, diese Kinder auf dem Friedhof Steckborn als Sternenkinder beizusetzen.

Art. 11

Dieser Artikel wurde übersichtlicher dargestellt.

Artikel 9 altrechtlich wird neu Artikel 11. Lit. b wurde neu eingefügt.

Eine Urnenbeisetzung in ein Grab wird nur noch bewilligt, wenn die Angehörigen zustimmen, dass die Urne mit dem Grab nach Ablauf der Ruhezeit des Grabes abgeräumt wird.

Lit. g ist neu und verbietet die individuelle Grabauflösung.

Art. 13

Artikel 13 enthält eine neue Formulierung.

Art. 14

Artikel 13 und 16 altrechtlich wurden zusammengeführt.

Neu bestimmt die Friedhofkommission den Steinmetz.

Traktandum 4: Revision Friedhofreglement

Art. 16

Neu werden Gräber, welche nicht gepflegt werden, unterhalten und wo möglich die Kosten den Angehörigen weiterverrechnet.

Art. 17

Der Blumenschmuck darf neu 14 Tage auf dem Grab belassen werden. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofwart für die Abräumung zuständig. Auch für die Pflege des Urnengemeinschaftsgrabes ist der Friedhofwart zuständig.

Gemeindebeschluss

(Entwurf)

über die Revision des Friedhofreglements

Die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Steckborn vom 21. Juni 2017 nach Einsicht in die Botschaft des Stadtrates vom 24. April 2017.

b e s c h l i e s s t :

Die Gemeindeversammlung stimmt dem revidierten Friedhofreglement mit Inkrafttreten am 1. Juli 2017 zu.

Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.



**Friedhof- und
Bestattungsreglement
der Politischen
Gemeinde Steckborn**

Inhaltsverzeichnis

I. ZUSTÄNDIGKEIT UND ORGANISATION	3
II. FRIEDHOF	4
III. ORDNUNG	7
IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	8

Für die einfachere Lesbarkeit gelten in diesem Reglement die männlichen Bezeichnungen auch für die weibliche Form.

Gestützt auf Art. 36 ff des kantonalen Gesetzes über das Gesundheitswesen vom 5. Juni 1985 erlässt die Politische Gemeinde Steckborn folgendes Friedhof- und Bestattungsreglement:

I. ZUSTÄNDIGKEIT UND ORGANISATION

Art. 1

Zuständigkeit Die Politische Gemeinde Steckborn sorgt für die Organisation des Friedhof- und Bestattungswesens.
Das Bestattungswesen, der Friedhof und die Friedhofkommission unterstehen der Aufsicht des Stadtrates

Art. 2

Friedhofkommission Für den Erlass von Weisungen und Verfügungen, sowie für die Gestaltung und Instandhaltung des Friedhofs ist die Friedhofkommission zuständig.
Sie setzt sich zusammen aus zwei Stadträten, (diese stellen den Kommissionspräsidenten), je einem Mitglied der beiden Landeskirchen und dem Friedhofvorsteher. Der Friedhofwart gehört der Kommission mit beratender Stimme an.
Die Friedhofkommission konstituiert sich selbst. Die Amtsdauer entspricht derjenigen des Stadtrates.
Die Friedhofkommission stellt Antrag an den Stadtrat über:

- Erlass und Änderung der Tarifordnung
- Voranschlag für das kommende Jahr
- Weitere Geschäfte, die nicht in die Kompetenz der Friedhofkommission fallen.

Art. 3

Friedhofvorsteher Der Stadtrat bestimmt einen Friedhofvorsteher.
Der Friedhofvorsteher

- führt nach Angaben des Friedhofwartes ein Verzeichnis der Gräber und der bestatteten Personen.
- besorgt die anfallenden administrativen Arbeiten selbstständig.
- organisiert die Kremationen und Bestattungen.
- nimmt die Todesfallmeldung entgegen und legt im Einvernehmen mit den Angehörigen und dem zuständigen Pfarramt die Bestattungszeiten fest.
- führt die Bestattungskontrolle.
- erstellt die Abrechnungen an die Angehörigen und beteiligten Gemeinden.

Art. 4

Rechnungswesen Das Rechnungswesen wird von der Finanzabteilung der Gemeinde Steckborn geführt.

II. FRIEDHOF

Art. 5

Bestattungsarten

Die Feuerbestattung (Kremation) ist die Regel.
Es sind folgende Bestattungsarten möglich:

- a. Urnenbeisetzung Urneneinzelgrab
 Urnengemeinschaftsgrab (mit oder ohne
 Namen)
 Urnennischenwand (wenn Platz vorhanden)
 Grab der Einsamen (nur Aschenbeisetzung)
- b. Erdbestattung Kindergrab
 Erwachsenengrab

Art. 6

Urnenbeisetzung

Urnen können

- in einem Urneneinzelgrab
- im Urnengemeinschaftsgrab
- in der Urnenwand
- im Grab der Einsamen
- in einem bestehenden Erdbestattungsgrab
(siehe Artikel 11a / b)
beigesetzt werden.

Im Grab der Einsamen wird nur die Asche ohne Urne beigesetzt.
In den Urnennischen können Angehörige zusammen bestattet
werden.

In bestehenden Erdbestattungsgräbern können zusätzlich Urnen
von Angehörigen beigesetzt werden.

Die Urnen können auf Wunsch den Angehörigen zur Beisetzung
an einem anderen Ort nach kantonalen Richtlinien überlassen
werden.

Art. 7

Grabmasse

Urneinzelgrab:	Länge:	80 cm
	Breite:	50 cm
	Tiefe:	70 cm
Urnengemeinschaftsgrab:	Länge:	50 cm
	Breite:	50 cm
	Tiefe:	70 cm
Grab für Erdbestattung:	Länge:	200 cm
	Breite:	80 cm
	Tiefe:	150 cm

Art. 8

Auslegungen

Jedes Grab muss vom nächstliegenden Grab 30 cm entfernt sein.
Die Wege zwischen den Grabreihen müssen 80 cm breit sein.
Im Urnengemeinschaftsgrab werden die Urnen im Abstand von
33 cm beigesetzt.

Art. 9

Einfassung der Gräber Jede Grabreihe erhält nach deren Komplettierung eine einheitliche Graniteinfassung. Die Erstellung dieser Einfassung besorgt der Friedhofwart. Ebenfalls erhalten die Gräber eine einheitliche Gehplatte aus Granit.

Art.10

Sternenkinder-Gedenkstätte Einheimische Sternenkinder können auf dem Friedhof in Steckborn in Urnen beigesetzt werden. Die Friedhofkommission entscheidet über die Möglichkeit der Beisetzung auswärtiger Sternenkinder.

- a. Die Urnen werden auf dem zugewiesenen Grabfeld für Sternenkinder beigesetzt. Die Beisetzung ist mit oder ohne Namensnennung möglich.
- b. Die Gestaltung der Namensschilder ist Aufgabe der politischen Gemeinde Steckborn.
- c. Die Urnengräber bei der Sternenkinder-Gedenkstätte werden von der politischen Gemeinde Steckborn unterhalten und einfach bepflanzt.
- d. Anlässlich der Urnenbeisetzung mitgebrachte Kränze, Blumensträuße, etc. sind durch die Angehörigen nach dem Verblühen, spätestens aber nach 14 Tagen zu entfernen. Eine Bepflanzung oder Gestaltung der Grabstätten ist in Absprache mit dem Friedhofwart möglich.

Art. 11

Grabesruhe Die Grabesruhe für alle Gräber dauert mindestens 20 Jahre.

- a. Urnen, die nachträglich beigesetzt werden, verlängern die Grabesruhe nicht.
- b. 10 Jahre vor Ablauf der Ruhezeit eines Grabes sind Urnenbeisetzungen nur noch mit Sonderbewilligung auf ausdrücklichen Wunsch und nach Unterschrift möglich.
- c. Werden Gräber nach Ablauf der Ruhezeit geräumt, so ist dies spätestens 6 Monate vorher durch Publikation im Bote vom Untersee und Rhein, durch Anschlag auf dem betreffenden Gräberfeld und nach Möglichkeit durch persönliche Mitteilung an die Angehörigen zu eröffnen.
- d. Die Gräber sind durch die Angehörigen innert gegebener Frist zu räumen.
- e. Urnen werden im Grab der Einsamen beigesetzt, sofern die Angehörigen nicht anderweitig darüber verfügen.
- f. Über nicht geräumte Gräber verfügt die Friedhofkommission.
- g. Individuelle Grabaufösungen sind nicht gestattet.

Art. 12

Grabdenkmäler Die Grabdenkmäler dürfen die nachstehenden Höhen nicht überschreiten:

- | | |
|-----------------------|---------------------|
| a. Urnengrab | 90 cm ab Wegfläche |
| b. Erdbestattungsgrab | 110 cm ab Wegfläche |
| c. Kindergrab | 100 cm ab Wegfläche |

Bei der Aufstellung des Grabsteines ist darauf zu achten, dass dessen Rückseite bündig ist mit der Flucht der übrigen in der Grabreihe stehenden Grabsteine. Andere Grabdenkmalmasse, sowie liegende Grabmäler bedürfen der Einwilligung der Friedhofskommission.

Art. 13

Materialien

Grabmäler und Grabausstattungen müssen sich harmonisch in das Gesamtbild des Friedhofs einfügen. Störende Farben und Formen sind zu vermeiden. Alle vorkommenden natürlichen Gesteine, sowie geeignete Holz- und Glasarten, und Metalle sind zugelassen.

Aussergewöhnliche Grabmale bedürfen vorgängig der Bewilligung der Friedhofskommission.

Die Platzierung der Grabsteine darf erst 8 Monate nach einer Erdbestattung erfolgen.

Bei Urnenbeisetzungen entfällt diese Wartefrist.

Art. 14

Urnwand /
Urnengemeinschaftsgrab

Die Kosten für die De- und Wiedermontage der Urnennischenplatte sowie deren Beschriftung werden den Angehörigen verrechnet. Das gilt auch für die Beschriftung der Stelen beim Urnengemeinschaftsgrab. Die Beschriftung erfolgt durch einen von der Friedhofskommission bestimmten Steinmetz.

Art. 15

Grabbezeichnung

Jedes Erdbestattungs- und Urnengrab erhält ein mit dem Namen des Verstorbenen beschriftetes Holzkreuz.

Art. 16

Grabbepflanzung

Die Gräber dürfen erst bepflanzt werden, nachdem sie definitiv eingeteilt sind und die Erde sich gesetzt hat.

Bepflanzung und Grabunterhalt sind Sache der Angehörigen.

Sträucher und Nadelhölzer, die infolge ihres Wachstums umliegende Gräber benachteiligen, sind nicht zugelassen.

Gräber, welche nicht gepflegt werden, werden auf Kosten der Angehörigen unterhalten.

Gräber, für deren Unterhalt keine Angehörigen mehr verpflichtet werden können, werden auf Kosten der Gemeinde bepflanzt.

Art. 17

Urnengemeinschaftsgrab –
Schmuck

Beim Urnengemeinschaftsgrab dürfen Kränze und Blumenschalen nur an der dafür vorgesehenen Stelle platziert werden. Auf der Grabfläche darf Blumenschmuck für max. 14 Tage liegen; nach Ablauf der Frist wird der Blumenschmuck durch den Friedhofwart entfernt. Auf die Stelen darf kein Blumenschmuck gestellt werden. Die Pflege des Urnengemeinschaftsgrabes obliegt dem Friedhofwart.

Art. 18

Unterhalt

Der Unterhalt der Grabbepflanzungen ist Sache der Angehörigen. Verdorrte Kränze, verwelkte Pflanzen und andere Abfälle sind in die dafür bereitgestellten Container zu bringen. Die Pflege der Weganlagen, der Baum- und Strauchbestände sowie der Grünflächen wird von der Gemeinde besorgt.

III. ORDNUNG

Art. 19

Friedhof

Der Friedhof ist ein Ort der Ruhe und Pietät.

Art. 20

Zutritt

Der Friedhof steht allen offen. Kinder unter 10 Jahren haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt.

Art. 21

Befahren

Das Befahren des Friedhofs mit Fahrzeugen ist untersagt; ausgenommen sind Fahrten für Behinderte oder für die Ausübung gewerblicher Verrichtungen.

Art. 22

Restriktionen

Untersagt ist insbesondere:

- Das Mitführen von Hunden
- Das Abreißen von Pflanzen auf Gräbern und in den Anlagen
- Das Beschädigen und Entwenden von Vasen, Grabdenkmälern etc.
- Das Lärmen und anderes ungebührliches Verhalten innerhalb und in unmittelbarer Nähe des Friedhofs, insbesondere während der Dauer von Bestattungen
- Jegliches Verunreinigen des Friedhofs und dessen Einrichtungen.

Art. 23

Haftung

Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für irgendwelche Schäden, die an den Grabdenkmälern und Pflanzungen durch Zerfall, Witterungseinflüsse, widerrechtliche Handlungen Dritter oder höhere Gewalt verursacht wurden.

Art. 24

Verkauf im
Friedhof

Im Friedhof darf kein Verkauf stattfinden.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 25

Beschwerden

Beschwerden sind an den Präsidenten der Friedhofkommission zu richten.

Art. 26

Einsprachen

Gegen die Beschlüsse der Friedhofkommission kann innert 20 Tagen beim Stadtrat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.
Die Einsprache hat einen Antrag und die Beweismittel zu enthalten.

Art. 27

Gebühren

Der Gebührentarif zu dieser Friedhofordnung wird von der Friedhofkommission erlassen und gemäss Art. 2 vom Stadtrat verabschiedet.

Art. 28

Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2017 per 1. Juli 2017 in Kraft. Es ersetzt das Friedhof- und Bestattungsreglement vom 9. Dezember 2008.

Steckborn, im Juni 2017

Stadtpräsident
Roger Forrer

Stadtschreiber
Hanns Wipf

Auszug aus dem Reglement Friedhof

Kosten bei Todesfällen welche in Rechnung gestellt werden	Kosten für Hinterbliebene Für verstorbene Einwohner	Kosten bei Todesfällen Für Nichteinwohner
Sarg und Einsargen an Wochenenden	Gratis Gratis	720.— 820.—
Überführung in die Aufbahnhalle, bis 35 km pauschal	Gratis	70.—
Überführung Münsterlingen – Krematorium Winterthur	220.—	300.—
Überführung Steckborn – Krematorium Winterthur	140.—	220.—
Transporte werden wie folgt verrechnet:	nach Kilometer pro km à Fr. 1.50 + Personalkosten Fr. 80.— pro Person/Std	nach Kilometer pro km à Fr. 1.50 + Personalkosten Fr.80.— pro Person/ Std
Aufbahrung im Kühlraum	Gratis	50.—pro Tag
Telefonkosten	Gratis	5.—
Urnengemeinschaftsgrab	380.—	700.—
Urnenwand	380.—	700.—
Urnengrab	380.—	700.—
Erdbestattungsgrab inkl. Anteil Grabeinfassung und Grabkreuz	550.—	900.—
Urnenbeisetzung in bestehendes Grab	200.—	300.—
Bestattungsgebühr	Gratis	250.—
Auflösung/ Verlegung bestehender Urnen und Wiederherrichten der Grabstätte	100.—	200.— + Personalkosten Fr. 80.— pro Stunde
Beisetzung ins Grab der Einsamen	150.—	250.—
Wochenendzuschlag für Bestattungen an Samstagen	250.—	250.—
Auswärtige Bestattung von Einwohnern: Allfällige berechtigte Vergütungen nur gegen Originalrechnung und max Fr.600.—		

Traktandum 5: Gewährung eines Darlehens an die Wohnbaugenossenschaft Linde

Die Wohnbaugenossenschaft Linde (Woba Linde) möchte ihr Bauprojekt in einem optimalen Zeitrahmen verwirklichen, wobei die Überbauung des Areals im Frühjahr 2020 bezugsbereit sein soll.

Es liegt in der Natur der Sache, dass Wohnbaugenossenschaften mit wenig Eigenmittel starten. Bis zur Generierung von Mieteinnahmen besteht dieses praktisch ausschliesslich aus gezeichneten Anteilscheinen von zurzeit knapp 40'000.- Franken. Der grösste Teil der Projektfinanzierung muss deshalb mittels Hypotheken sichergestellt werden. Um jedoch von kommerziellen Finanzinstituten Hypothekendarlehen zu erhalten, ist es vorgängig notwendig, ca.30 Prozent der gesamthaft benötigten Mittel anderweitig zu beschaffen. Zu diesem Zweck ersucht die Woba Linde die Stadt Steckborn, ihr ein Darlehen über 10 Millionen Franken zu gewähren.

Die Pensionskasse der Angestellten des Kantons Thurgau (PKTG) ist bereit, der Stadt Steckborn ein Darlehen zur Weitergabe an die Woba Linde über diesen Betrag zu gewähren. Die Laufzeit beträgt zehn Jahre, und der Zinssatz liegt bei 1.31 Prozent. Unter diesen Voraussetzungen hat die Woba Linde auch bereits die zusätzlich benötigten Mittel von verschiedenen Bankinstituten in Aussicht gestellt bekommen.

Basierend auf breit abgestützten Ertragsberechnungen aus Mietzinseinnahmen (Wohnungen, Gewerberäumlichkeiten und Garagenplätze) und mutmasslichen totalen Aufwendungen, kann die Woba Linde genügend Überschüsse generieren, um die Darlehensschuld bei der Stadt laufend zu reduzieren und schlussendlich auch fristgerecht zurückbezahlen. Unter diesen Bedingungen befürwortet der Stadtrat die Gewährung des Darlehens an die Woba Linde einstimmig.

Zur Abschätzung des Risikos für die Darlehensgeberin muss berücksichtigt werden, dass bei einer Auflösung der Genossenschaft, sämtliche Bauten an die Gemeinde übergehen!

In den Statuten der Woba Linde ist die Liquidation folgendermassen geregelt.

Art. 36 Liquidationsüberschuss

¹ Solange die Politische Gemeinde Steckborn die Genossenschaft mit Land im Baurecht oder finanzielle Unterstützung leistet, sind die betreffenden Bauten bei Liquidation der Genossenschaft dieser auf deren Verlangen zu übertragen. Eine eventuelle Vergütung erfolgt gemäss den Regeln über den Baurechtsvertrag.

Im Baurechtsvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Steckborn und der Wohnbaugenossenschaft Linde, dem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der Urnenabstimmung vom 5. Juni 2016 klar zustimmt haben, ist zudem der vorzeitige Heimfall geregelt.

2.2. Vorzeitiger Heimfall

Die Grundeigentümerin kann den vorzeitigen Heimfall herbeiführen, wenn die Bauberechtigte in grober Weise ihr dingliches Recht überschreitet oder vertragliche Verpflichtungen verletzt (Art. 779 f–h ZGB).

Für die Festsetzung der Entschädigung und die Übergabe des Erneuerungsfonds gilt sinngemäss die Regelung des ordentlichen Heimfalls, wobei ein schuldhaftes Verhalten der Bauberechtigten als Herabsetzungsgrund berücksichtigt wird (Art. 779 g ZGB) und zu einer Reduktion auf bis zu 50% des nach Ziff. 2.1 festgesetzten Wertes führen kann.

Die beim ordentlichen oder vorzeitigen Heimfall des Baurechts geschuldete Entschädigung für die Übernahme der Bauten und Anlagen ist in erster Linie für die Rückzahlung der Grund-

Traktandum 5: Gewährung eines Darlehens an die Wohnbaugenossenschaft Linde

pfandschulden zu verwenden; die Auszahlung kann erst nach Zustimmung der Grundpfandgläubiger erfolgen (Art. 779d ZGB). Die Grundeigentümerin ist alsdann berechtigt, allfällige Guthaben gegenüber der Bauberechtigten mit der Heimfallsentschädigung zu verrechnen.

Diese Vereinbarungen über die Höhe und die Festsetzung der Heimfallsentschädigung sind im Grundbuch vorzumerken (Art. 779a und 779b Abs. 2 ZGB).

Die von der Stadt Steckborn zur Verfügung gestellten Mittel werden für das Bauprojekt eingesetzt. So entsteht ein Gegenwert, der für die Woba Linde eine Rendite abwirft, die zur Amortisation der anfänglichen Schulden dient. Die Stadt Steckborn hat damit die Absicherung, dass dieser Gegenwert im Liquidationsfall in ihr Eigentum übergeht.

Vor allem aber ermöglicht das Darlehen die Verwirklichung dieses Leuchtturmprojekts auf dem Lindeareal. Es kommt dem Bedürfnis nach bezahlbarem und altersdurchmischtem, modernem Wohnraum entgegen und leistet somit einen aktiven Beitrag zur Förderung des inneren Wachstums unserer Gemeinde.

Gemeindebeschluss

(Entwurf)

über die Gewährung eines Darlehens an die Wohnbaugenossenschaft

Die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Steckborn vom 21. Juni 2017 nach Einsicht in die Botschaft des Stadtrates vom 24. April 2017

b e s c h l i e s s t :

Die Stadt Steckborn gewährt der Wohnbaugenossenschaft Linde ein Darlehen im Umfang von 10'000'000.- Franken mit einer Laufzeit von zehn Jahren bei einem jährlichen Zins von 1.31 Prozent. Das Darlehen ist innert der zehn Jahre Laufzeit der Stadt Steckborn zurückzuzahlen.

Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 6: Erhöhung NHG-Beitrag Renovation Turmhof

Die Stadt Steckborn leistet Beiträge an Baumassnahmen für historische Gebäude unter bestimmten Bedingungen. Das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat des Kantons Thurgau (NHG) verpflichtet die Gemeinden dazu.

Das Turmhof-Gebäude und weitere Gebäude im Areal sind geschützt und geniessen Anrecht auf Beiträge gemäss NHG für gewisse Baumassnahmen.

Für die Gesamtsanierung der Liegenschaften Turmhof durch die Stiftung Turmhof ist der Stadtrat bereit, einen höheren denkmalpflegerischen Beitrag zu leisten. Der gesetzlich vorgeschriebene Gemeindebeitrag beträgt 10 Prozent der anrechenbaren Kosten oder 185'000.- Franken der erwarteten Gesamtkosten. Der Stadtrat beantragt den Beitrag auf 15 Prozent der anrechenbaren Kosten oder 277'500.- Franken zu erhöhen

Für die denkmalpflegerischen Beiträge an die Evangelische Kirche und den Turmhof hat die Stadt ausreichend Vorfinanzierungen gebildet, so dass der erhöhte Beitrag ohne Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis getragen werden kann.

Der Turmhof aus dem 13. Jahrhundert zählt zu den markantesten historischen Bauten am Untersee. Er ist eines der Wahrzeichen Steckborns. Erbaut wurde er 1282 vom Reichenauer Abt Albrecht von Ramstein, 1371 wird das Gebäude erstmals urkundlich erwähnt.

Der Turmhof steht hauptsächlich dem Museum zur Verfügung. Der Museumsverein Steckborn ist Betreiber des Museums im Turmhof. 1937 wurde der früher als Heimatverein bekannte Verein gegründet und ist seither Mieter im Turmhof.

Nach der Renovierung des Turmhofs kann das Museum wieder seinen Betrieb aufnehmen.

Am Turmhof sind keine äusserlichen Eingriffe geplant. Die Elektroinstallationen der Museumsräume müssen vollständig ersetzt und den heutigen Vorschriften angepasst werden. Ansonsten werden die Räume einer einfachen Renovation unterzogen. Die Wohnung im dritten Obergeschoss wird umfassend renoviert und es wird eine Heizung eingebaut, so dass die bis anhin für Ferien genutzte Wohnung ganzjährig bewohnbar ist. In den Annexbauten beim Eingang zum Foyer sind ein Office und sanitäre Einrichtungen geplant.

Im Haus „Zur alten Schmitte“ werden die beiden Wohnungen renoviert und das Dachgeschoss ausgebaut. Balkone auf der Seeseite tragen zur Attraktion dieser Wohnungen bei. Das Parterre kann gewerblich genutzt werden, aber auch ein Künstleratelier ist im ehemaligen Optikergeschäft denkbar. Die angebaute Garage wird abgerissen, wodurch das Turmhofareal erweitert wird.

Das Parterre des Kaufhauses dient den Mietern als Keller- und Abstellräume, die vier Wohnungen werden ebenfalls renoviert und auch das Dachgeschoss wird ausgebaut. Auch diese Wohnungen erhalten Balkone nach Nordwesten.

In der Remise sind aus denkmalpflegerischer Sicht keine Änderungen möglich, aber für die verschiedenen Veranstaltungen braucht die Stiftung auch Stauraum und Abstellflächen.

Im Seewasserpumpwerk, das seit über 50 Jahren nicht mehr in Betrieb ist, wird eine 4-½-Zimmerwohnung auf zwei Etagen gebaut. Zweifelsohne entsteht hier mit direktem Seeanstoss eine äusserst attraktive Wohnung.

Traktandum 6: Erhöhung NHG-Beitrag Renovation Turmhof

Der Zustand des Turmhofkomplexes ruft nach Renovation und Sanierung. Für den Stadtrat haben die Baumassnahmen zum Erhalt der Gebäude einen ausserordentlich hohen Stellenwert. Das örtliche Museum kann dann in renovierten Räumen seinen Betrieb 2018 wieder aufnehmen. Die Wohnungen ermöglichen der Stiftung Turmhof wichtige Einnahmen, die vorerst zur Amortisation und mittelfristig dem weiteren Unterhalt der Liegenschaften dienen. Das Foyer mit 45 Sitzplätzen kann für verschiedenste kulturelle oder gesellschaftliche Anlässe genutzt werden, und der Hof des Turmhofareals eignet sich für Anlässe unter freiem Himmel.

Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass die Unterstützung der Öffentlichkeit für dieses Wahrzeichen Steckborns elementar ist und die Öffentlichkeit mit den renovierten Museumsräumen und den Räumlichkeiten und dem Areal für verschiedenste Anlässe profitiert.

Gemeindebeschluss

(Entwurf)

über die Erhöhung des NHG-Beitrages für die Renovation des Turmhofes

Die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Steckborn vom 21. Juni 2017 nach Einsicht in die Botschaft des Stadtrates vom 24. April 2017

b e s c h l i e s s t :

Der Stiftung Turmhof wird für die Baumassnahmen gemäss Gesuch ein Beitrag von 15 Prozent der anrechenbaren Kosten zugesichert.

Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 7: Gewährung eines Darlehens an die Stiftung Turmhof

Für die Umbauten und Sanierungen (siehe Traktandum 4) rechnet die Stiftung Turmhof mit Baukosten von 5.4 Millionen Franken. Aus Eigentmitteln und Spenden kann die Stiftung zirka 900'000.- Franken beisteuern. An Beiträgen aus Mitteln für den Natur- und Heimatschutz von Bund, Kanton und Stadt Steckborn wird mit zirka 650'000.- Franken gerechnet.

Für die weitere Finanzierung bietet die Thurgauer Kantonalbank der Stiftung eine Hypothek über 2.5 Millionen Franken sowie ein Darlehen an die Stadt Steckborn über 1.35 Millionen Franken zur Weitergabe an die Stiftung Turmhof zu einem sehr vorteilhaften Zins an.

Das Darlehen über 1.35 Millionen Franken wird mit einer Laufzeit von zehn Jahren und bei einem jährlichen Zins von 0.7 Prozent gewährt. Es ist bis zum Ende der Laufzeit der Stadt zurückzuzahlen.

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass es der Stiftung Turmhof ermöglicht werden soll, die Restaurierung zu optimalen Bedingungen durchzuführen. Er empfiehlt der Gemeindeversammlung deshalb die Zustimmung zur Gewährung des Darlehens. Da ein Teil der Liegenschaften bei einer Auflösung der Stiftung gemäss Stiftungsurkunde an die Stadt gehen würden, erachtet es der Stadtrat als sinnvoll, dass die Liegenschaften erneuert und die Kosten dafür möglichst günstig gehalten werden.

Gemeindebeschluss

(Entwurf)

über die Gewährung eines Darlehens an die Stiftung Turmhof

Die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Steckborn vom 21. Juni 2017 nach Einsicht in die Botschaft des Stadtrates vom 24. April 2017

b e s c h l i e s s t :

Die Stadt Steckborn gewährt der Stiftung Turmhof ein Darlehen im Umfang von 1'350'000.- Franken mit einer Laufzeit von zehn Jahren bei einem jährlichen Zins von 0.7 Prozent. Das Darlehen ist innert der zehn Jahre Laufzeit der Stadt Steckborn zurückzuzahlen.

Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Aktiven

Umlaufvermögen

Flüssige Mittel			
1020	TKB KK 1920.0061.4905	101'344.28	928'459.61
1021	TKB 1920.4282.0406 Wert- schriftenkonto	27'731.94	22'563.99
Total Flüssige Mittel		129'076.22	951'023.60
Übrige kurzfr. Forderungen			
1176	Guthaben Verrechnungssteuer	1'573.98	1'899.24
Total Übrige kurzfr. Forderungen		1'573.98	1'899.24
Total Umlaufvermögen		130'650.20	952'922.84

Anlagevermögen

Finanzanlagen			
1400	1'450 Ant. Swissscanto Bond CHF Kaufpreis Fr. 140'696.40	132'211.00	132'211.00
1401	2330 Ant. Swissscanto Bond Int Kaufpreis Fr. 240'407.35	169'717.20	169'717.20
1402	850 Ant. Swissscanto Portfolio Fund Balanced, 152'198.35	125'409.00	125'409.00
1403	1300 Ant. Swissscanto Portfolio Fund Yield Fr. 189'050.50	167'284.00	167'284.00
1410	Oblig. Polly Peck Int. -7.4. 93/Notleidend/ Fr. 30'000	9.00	9.00
1420	4 Sonderfünfliber:in Bankfach	1.00	1.00
1442	Darlehen an Wohnbaugen. Linde	800'000.00	0.00
Total Finanzanlagen		1'394'631.20	594'631.20
Mobile Sachanlagen			
1510	1 antiker Schrank: Standort Büro Rathaus	1.00	1.00
1511	1 antiker Schrank: Standort Büro Bauverwalter	1.00	1.00
Total Mobile Sachanlagen		2.00	2.00
Immobilie Sachanlagen			
1600	Lieg. Grabenstr. 17	450'000.00	450'000.00
Total Immobilie Sachanlagen		450'000.00	450'000.00
Total Anlagevermögen		1'844'633.20	1'044'633.20
Total Aktiven		1'975'283.40	1'997'556.04

Passiven

Kurzfristiges Fremdkapital

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
2000 Verbindlichkeiten Material- und Warenaufwand	1'209.60	0.00
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'209.60	0.00
Total Kurzfristiges Fremdkapital	1'209.60	0.00

Eigenkapital

Stiftungskapital		
2800 Stiftungskapital	1'507'807.60	1'507'807.60
Total Stiftungskapital	1'507'807.60	1'507'807.60
Reserven und Jahresgewinn oder Jahresverlust		
2900 Freie Mittel für Vergaben aus früheren Jahresergebnissen	4'706.00	4'706.00
2970 Gewinnvortrag	485'042.44	479'205.80
Total Reserven und Jahresgewinn oder Jahresverlust	489'748.44	483'911.80
Total Eigenkapital	1'997'556.04	1'991'719.40
Verlust	-23'482.24	5'836.64
Total Passiven	1'975'283.40	1'997'556.04

**Betrieblicher Ertrag aus
Lieferungen und Leistungen**

Übriger Ertrag

3600	Mietzins Grabenstrasse 17	18'000.00	18'000.00
Total Übriger Ertrag		18'000.00	18'000.00

Total Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen		18'000.00	18'000.00
--	--	------------------	------------------

**Aufwand für Material, Waren
und Dienstleistungen**

Vergabungsaufwand

4400	Obligatorische Vergabungen	15'600.00	15'600.00
4460	Freiwillige Vergabungen	10'000.00	0.00
Total Vergabungsaufwand		25'600.00	15'600.00

Total Aufwand für Material, Waren und Dienstleistungen		25'600.00	15'600.00
---	--	------------------	------------------

Bruttogewinn 1		-7'600.00	2'400.00
-----------------------	--	------------------	-----------------

Unterhalt, Rep., Ersatz (URE)

6100	Liegenschaftenaufwand	27'239.05	3'023.10
Total Unterhalt, Rep., Ersatz (URE)		27'239.05	3'023.10

**Sachversich., Abgaben,
Gebühren, Bewilligungen**

6300	Gebäudeversicherungen	599.30	599.30
------	-----------------------	--------	--------

Abgaben, Gebühren, Bewilligung

6360	Handelsregister	0.00	456.00
Total Abgaben, Gebühren, Bewilligung		0.00	456.00

Total Sachversich., Abgaben, Gebühren, Bewilligungen		599.30	1'055.30
---	--	---------------	-----------------

Verwalt.- und Informatikaufw.

6530	Buchführungs-/Beratungsaufw.	1'409.40	1'000.00
6541	Aufwand Revisionsstelle	1'101.60	1'533.60
	Total Verwalt.- und Informatikaufw.	2'511.00	2'533.60

Abschreibungen und Wertberichtigungen

Abschreibungen auf
Finanzanlagen

6800	Abschreibungen Wertpapiere	0.00	21.00
	Total Abschreibungen auf Finanzanlagen	0.00	21.00

	Total Abschreibungen und Wertberichtigungen	0.00	21.00
--	--	-------------	--------------

Finanzaufwand und Finanzertrag

Finanzaufwand			
6940	Bankspesen/Depotgebühren	1'854.13	1'501.74
	Total Finanzaufwand	1'854.13	1'501.74

Finanzertrag			
6950	Zinsertrag Bankguthaben	23.94	49.88
6960	Erträge aus Finanzanlagen	15'450.35	11'521.50
	Total Finanzertrag	15'474.29	11'571.38

	Total Finanzaufwand und Finanzertrag	-13'620.16	-10'069.64
--	---	-------------------	-------------------

	Betriebsergebnis 4	-24'329.19	5'836.64
--	---------------------------	-------------------	-----------------

**Betriebsfremder, ausserord.
Aufwand + Ertrag**

**Ausserordentlicher Aufwand
und Ertrag**

Ausserordentlicher Ertrag			
8510	Ausserordentlicher Ertrag	846.95	0.00
	Total Ausserordentlicher Ertrag	846.95	0.00

	Total Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	-846.95	0.00
--	--	----------------	-------------

Bezeichnung	Erfolgsrechnung	01.01.15 bis 31.12.15
Total Betriebsfremder, ausserord. Aufwand + Ertrag	-846.95	0.00
Unternehmensverlust	-23'482.24	5'836.64
Verlust	-23'482.24	5'836.64

Aktiven

Umlaufvermögen

Flüssige Mittel			
1020	TKB KK 1920.4271.4109	416'269.45	419'950.45
1021	Julius Bär KK 2120.001.01	6'513.21	9'934.41
Total Flüssige Mittel		422'782.66	429'884.86

Übrige kurzfr. Forderungen			
1176	Guthaben Verrechnungssteuer	14.59	2'133.87
Total Übrige kurzfr. Forderungen		14.59	2'133.87

Total Umlaufvermögen **422'797.25** **432'018.73**

Anlagevermögen

Finanzanlagen			
1400	Jul. Baer Inst. Funds 4'750 Ant. Val. 1'880'170	512'002.50	512'002.50
Total Finanzanlagen		512'002.50	512'002.50

Mobile Sachanlagen			
1510	Bilder, Skulpturen usw.	1.00	1.00
1511	Schmuck	1.00	1.00
Total Mobile Sachanlagen		2.00	2.00

Total Anlagevermögen **512'004.50** **512'004.50**

Total Aktiven **934'801.75** **944'023.23**

Passiven

Kurzfristiges Fremdkapital

Verbindlichkeiten aus Lief. + Leistungen			
2000	Verbindlichkeiten aus Lief. + Leistungen	11'629.70	0.00
Total Verbindlichkeiten aus Lief. + Leistungen		11'629.70	0.00

Total Kurzfristiges Fremdkapital **11'629.70** **0.00**

Eigenkapital

	Bilanz	%	Vorjahr per 31.12.15
Stiftungskapital			
2800 Stiftungskapital	762'552.65		762'552.65
Total Stiftungskapital	762'552.65		762'552.65
Reserven und Jahresgewinn oder Jahresverlust			
2900 Freie Mittel für Vergaben aus früheren Jahresergebnissen	14'776.05		14'776.05
2970 Gewinnvortrag	166'694.53		166'136.75
Total Reserven und Jahresgewinn oder Jahresverlust	181'470.58		180'912.80
Total Eigenkapital	944'023.23		943'465.45
Verlust	-20'851.18		557.78
Total Passiven	934'801.75		944'023.23

**Finanzaufwand und
Finanzertrag**

Finanzaufwand		
6940 Bankspesen/Depotgebühren	3'428.10	3'170.75
Total Finanzaufwand	3'428.10	3'170.75
Finanzertrag		
6950 Finanzertrag	41.72	7'034.47
Total Finanzertrag	-41.72	-7'034.47
Total Finanzaufwand und Finanzertrag	3'386.38	-3'863.72
Betriebsergebnis 3 (vor Nebenerfolgen)	-20'851.18	557.78
Unternehmensverlust	-20'851.18	557.78
Verlust	-20'851.18	557.78

Stiftung Turmhof , 8266 Steckborn

Bilanz per 31.12.2016

Konto	Bezeichnung	Aktuell		Vorjahr	
Aktiven					
Umlaufvermögen					
1020	TKB 1920427.354-03	698 877.79	23.2 %	807 044.15	20.7 %
1021	TKB Anlagekonto 1944 303.920-02	108 111.76	3.6 %	107 949.84	2.8 %
	Flüssige Mittel und Aktiven mit Börsenkurs	806 989.55	26.8 %	914 993.99	23.5 %
1100	In Aussicht gestellte Beiträge	340 587.00	11.3 %	1 374 152.00	35.3 %
1101	Erwartete Beiträge	284 035.00	9.5 %	225 255.00	5.8 %
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	624 622.00	20.8 %	1 599 407.00	41.1 %
1150	Debitor Verrechnungssteuer	26.73		372.45	0.0 %
	Übrige Forderungen	26.73		372.45	0.0 %
1300	Transitorische Aktiven	832.50	0.0 %	509.60	0.0 %
	Aktive Rechnungsabgrenzung	832.50	0.0 %	509.60	0.0 %
	Total Umlaufvermögen	1 432 470.78	47.6 %	2 515 283.04	64.6 %
Anlagevermögen					
1600	alem. Halskette (Leihgabe)	1.00		1.00	
1450	LS Kaufhaus (Seestr. 82) KP 100'000	266 201.17	8.9 %	200 000.00	5.1 %
1451	LS Remise (Seestr. 82) KP 50'000	1 363.23	0.1 %	0.00	
1452	LS Turmhof (Seestr. 84a) KP 6 00'000	632 562.70	21.0 %	600 000.00	15.4 %
1453	LS Wasserwerk (Seestr. 82) KP 50'000	120 150.30	4.0 %	97 291.60	2.5 %
1454	Umbau Foyer	131 241.05	4.4 %	131 241.05	3.4 %
1456	LS Schmitte (Seestr. 84) KP 3 50'000	409 806.65	13.6 %	350 000.00	9.0 %
1458	LS Glocke (Seestr. 91)	13 182.50	0.4 %	0.00	
	Immobilien	1 574 507.60	52.4 %	1 378 532.65	35.4 %
	Total Anlagevermögen	1 574 508.60	52.4 %	1 378 533.65	35.4 %
	Total Aktiven	3 006 979.38	100.0 %	3 893 816.69	100.0 %

Stiftung Turmhof , 8266 Steckborn

Bilanz per 31.12.2016

Konto	Bezeichnung	Aktuell		Vorjahr	
Passiven					
Fremdkapital kurzfristig					
2000	Kreditoren	13 916.55	0.5 %	46 787.10	1.2 %
	Kurzfristige Verbindl. aus Lief. und Leist.	13 916.55	0.5 %	46 787.10	1.2 %
2300	Transitorische Passiven	7 527.55	0.3 %	5 802.25	0.2 %
	Passive Rechnungsabgrenzung	7 527.55	0.3 %	5 802.25	0.2 %
	Total Fremdkapital kurzfristig	21 444.10	0.7 %	52 589.35	1.4 %
Rückstellungen					
2510	Bewilligte Beiträge	340 587.00	11.3 %	1 374 152.00	35.3 %
2520	Zugesprochene Beiträge	284 035.00	9.5 %	225 255.00	5.8 %
2580	Rückstellung Prozesskosten	20 000.00	0.7 %	20 000.00	0.5 %
	Total Rückstellungen	644 622.00	21.4 %	1 619 407.00	41.6 %
Eigenkapital					
2800	Eigenkapital	1 553 363.28	51.7 %	1 434 270.34	36.8 %
2810	EK-Reserve aus bez. zweckgeb. Beiträgen	787 550.00	26.2 %	787 550.00	20.2 %
	Eigenkapital	2 340 913.28	77.9 %	2 221 820.34	57.1 %
	Total Eigenkapital	2 340 913.28	77.9 %	2 221 820.34	57.1 %
	Total Passiven	3 006 979.38	100.0 %	3 893 816.69	100.0 %

Stiftung Turmhof , 8266 Steckborn

Erfolgsrechnung von 01.01.2016 bis 31.12.2016

Konto	Bezeichnung	Aktuell		Vorjahr	
Betriebsertrag aus L&L					
Erträge					
3401	Beiträge der öffentlichen Hand	9 816.00	5.4 %	1 500.00	8.7 %
3410	Gönnerbeiträge Juristische Personen	154 300.00	84.4 %	3 300.00	19.1 %
3411	Gönnerbeiträge Natürliche Personen	15 120.00	8.3 %	500.00	2.9 %
3415	Freiwillige Spenden bei Anlässen	0.00		4 900.00	28.3 %
	Spenden, Beiträge, Schenkungen	179 236.00	98.0 %	10 200.00	59.0 %
3600	Mieterträge	3 600.00	2.0 %	7 100.00	41.0 %
	Mieterträge	3 600.00	2.0 %	7 100.00	41.0 %
	Total Erträge	182 836.00	100.0 %	17 300.00	100.0 %
	Total Betriebsertrag aus L&L	182 836.00	100.0 %	17 300.00	100.0 %

Stiftung Turmhof , 8266 Steckborn

Erfolgsrechnung von 01.01.2016 bis 31.12.2016

Konto	Bezeichnung	Aktuell		Vorjahr
	Material-/Warenaufwand/Drittleistungen			
	Material-/Warenaufwand/Drittleistungen			
4500	Aufwand kulturelle Anlässe	7 703.60	100.0 %	0.00
	Total Material-/Warenaufwand/Drittleistungen	7 703.60	100.0 %	
	Total Material-/Warenaufwand/Drittleistungen	7 703.60	100.0 %	
	Bruttoergebnis 1	175 132.40		17 300.00

Stiftung Turmhof , 8266 Steckborn

Erfolgsrechnung von 01.01.2016 bis 31.12.2016

Konto	Bezeichnung	Aktuell		Vorjahr	
	Personalaufwand				
	Sozialleistungen				
5270	AHV/ALV/IV/EO/FAK-Beiträge	1 525.00	100.0 %	1 320.65	100.0 %
	Total Sozialleistungen	1 525.00	100.0 %	1 320.65	100.0 %
	Total Personalaufwand	1 525.00	100.0 %	1 320.65	100.0 %
	Bruttoergebnis 2	173 607.40		15 979.35	

Stiftung Turmhof , 8266 Steckborn

Erfolgsrechnung von 01.01.2016 bis 31.12.2016

Konto	Bezeichnung	Aktuell		Vorjahr	
Sonstiger Betriebsaufwand					
Raumaufwand					
6030	Nebenkosten Heizung	1 387.90	2.6 %	926.15	1.9 %
	Total Raumaufwand	1 387.90	2.6 %	926.15	1.9 %
Unterhalt/Reparaturen/Leasing					
6100	Unterhalt Liegenschaft	18 843.15	34.6 %	5 449.25	11.2 %
6131	EDV, Büromaschinen, Telefon	129.25	0.2 %	107.75	0.2 %
	Total Unterhalt/Reparaturen/Leasing	18 972.40	34.8 %	5 557.00	11.4 %
Sachversich.,Gebühren,Abgaben					
6300	Betriebsversicherungen	2 852.85	5.2 %	3 219.15	6.6 %
6350	Gebühren und Abgaben	675.00	1.2 %	223.00	0.5 %
	Total Sachversich.,Gebühren,Abgaben	3 527.85	6.5 %	3 442.15	7.1 %
Energie- und Entsorgungsaufwand					
6400	Strom/Wasser/Gas	3 423.95	6.3 %	4 574.40	9.4 %
6420	Übriger Betriebsaufwand	1 598.40	2.9 %	400.00	0.8 %
	Total Energie- und Entsorgungsaufwand	5 022.35	9.2 %	4 974.40	10.2 %
Verwaltungsaufwand					
6500	Büromaterial	0.00		982.85	2.0 %
6510	Telefon	166.05	0.3 %	0.00	
6513	Porti, PC-Spesen	405.70	0.7 %	633.25	1.3 %
6520	Beiträge, Spenden, Trinkgelder	160.00	0.3 %	160.00	0.3 %
6530	Treuhand & Rechtsberatung	11 043.65	20.3 %	11 058.25	22.7 %
6535	Honorar Geschäftsführung	9 825.00	18.0 %	8 475.00	17.4 %
6540	Aufwand Geschäftsberatung	0.00		1 336.50	2.8 %
6555	Uebrige Büro-/Verwaltungsaufw.	521.50	1.0 %	463.40	1.0 %
	Total Verwaltungsaufwand	22 121.90	40.6 %	23 109.25	47.5 %
Werbeaufwand					
6600	Werbung, Inserate	612.70	1.1 %	0.00	
6610	Werbedrucksachen	1 580.30	2.9 %	1 015.20	2.1 %
6620	Ausstellungen/Dekoration	0.00		4 941.60	10.2 %
6640	Aufwand Foyer	0.00		4 000.00	8.2 %
	Total Werbeaufwand	2 193.00	4.0 %	9 956.80	20.5 %

Stiftung Turmhof , 8266 Steckborn

Erfolgsrechnung von 01.01.2016 bis 31.12.2016

Konto	Bezeichnung	Aktuell		Vorjahr	
	Übriger Betriebsaufwand				
6700	Sonstiger Aufwand	907.75	1.7 %	288.10	0.6 %
6790	Liegenschaftssteuer	494.50	0.9 %	494.50	1.0 %
	Total Übriger Betriebsaufwand	1 402.25	2.6 %	782.60	1.6 %
	Betriebsergebnis vor Fi.Erf. und Abschreibungen	118 979.75	218.3 %	-32 769.00	-67.4 %
	Betriebsergebnis vor Fi.Erf.	118 979.75	218.3 %	-32 769.00	-67.4 %
	Finanzerfolg				
6840	Bank-/PC-Spesen	125.11	0.2 %	130.00	0.3 %
	Finanzaufwand	125.11	0.2 %	130.00	0.3 %
6850	Zinsertrag	238.30	0.4 %	248.49	0.5 %
	Finanzertrag	238.30	0.4 %	248.49	0.5 %
	Total Finanzerfolg	-113.19	-0.2 %	-118.49	-0.2 %
	Total Sonstiger Betriebsaufwand	54 514.46	100.0 %	48 629.86	100.0 %
	Betriebsergebnis vor a.o.E.	119 092.94		-32 650.51	
9000	Jahresgewinn/-verlust	119 092.94		-32 650.51	

Behördenverzeichnis

Stand 1.1.2017

Stadtpräsident

Roger Forrer

Vize-Stadtpräsident

Jörg Ferkel

Mitglieder Stadtrat

Doris Bachmann, Jörg Ferkel, Andrea Hess, Franz Reithofer, Gregor Rominger, Michael Traber

Stadtschreiber

Hanns Wipf

Kommissionen

Geschäftsprüfungskommission

Werner-Kurt Strasser (Präsident), Alain Gassmann, Martin Spitzli, Brigitta Müller (Suppleantin), Heinz Werner (Suppleant)

Rechnungsprüfungskommission

Aleksandra Lindner (Präsidentin), Stefan Nufer, Federico Weber, Arta Asani (Suppleantin), Helgard Christen Bötschi (Suppleantin)

Baukommission

Gregor Rominger (Präsident), Roger Forrer, Andrea Hess, Egon Eggmann (beratend)

Einbürgerungskommission

Roger Forrer (Präsident), Doris Bachmann, Franz Reithofer

Energiekommission

Michael Traber (Präsident), Reto Brändle, Rémy Eck, Egon Eggmann, Christoph Lehmann, Gregor Rominger

Feuerschutzkommission

Jörg Ferkel (Präsident), Reto Fischer, Christian Möckli, Anne-Katrin Sieber (Protokoll), Emanuel Tanner, Michael Traber, Beat Labhart (beratend)

Flurkommission

Roger Forrer (Präsident), Gregor Rominger, Michael Traber, Egon Eggmann (beratend)

Flur- und Waldstrassen

Gregor Rominger (Präsident), Hans Rudolf Dürst, Christof Heimgartner, Ernst Ulmer, Franz Weibel

Friedhofkommission

Franz Reithofer (Präsident), Doris Bachmann, Andreas Gäumann, Franz Hidber, Monika Wüger, Peter Jenny (beratend)

Fürsorgekommission

Franz Reithofer (Präsident), Doris Bachmann, Barbara Bärlocher, Melina Eugster, Urs Gut, Stephanie Dürig (beratend), Christian Hild (beratend), Regula Winiger (beratend) Cornelia Weidmann (beratend und Protokollführung)

Hafenkommission

Roger Forrer (Präsident), Richard Angehrn, Beat Läderach, Peter Röthlisberger, Michael Traber, Hanns Wipf, André Gisler (beratend)

Kommission für Personalfragen	Roger Forrer (Präsident), Jörg Ferkel, Andrea Hess, Hanns Wipf (beratend)
Schlichtungsstelle Miet- und Pachtwesen	Renato Canal, Kreuzlingen (Präsident), Pirmin Dähler (Vertreter Vermieter), Manuel Hanimann (Vertreter Mieter), Marius Pinsini (Vertreter Mieter stv.), Irène Leuthold (Vertreter Vermieter stv. / Aktuarin)
Delegationen, Vertretungen	
Stiftung Margrit, Elsa und Hanna Hausmann	Roger Forrer (Präsident), Doris Bachmann, Michael Traber, Hanns Wipf
Stiftung Ortsbild	Walter Oberhänsli (Präsident), Cornelia Bein, Konrad Füllemann, Andrea Hess, Raimund Hipp, Gregor Rominger
Stiftung Turmhof	Roger Forrer
Zweckverband Alters- und Pflegeheim Steckborn Delegierte	Silvana Auf der Mauer, Matthias Brunnschweiler, Engeli Markus, Walter Labhart, Irène Leuthold, Verena Strasser, Hans Traber, Monika Zampieri
Mitglieder Betriebskommission Alters- und Pflegeheim	Roger Forrer (Präsident), Susanne Di Giammarino-Wohlwend, Claudia Regli
Spitex Delegierte	Jörg Ferkel, Michael Traber
Verein Chinderhuus Delegierter	Franz Reithofer
Verein Jugendtreff Delegierter	Roger Forrer
Forstrevierkörperschaft Delegierter	Roger Forrer
Tourismus Untersee Delegierte	Andrea Hess
See- und Parkhotel Feldbach VR-Mitglied	Roger Forrer
Thurgau Tourismus Mitglied Kantonalvorstand Delegierte	Andrea Hess
Mediaborn Delegierte	Doris Bachmann
HGT Handels-Gewerbe-Tourismus Mitglied Vorstand	Andrea Hess
KVA Thurgau	

Delegierter	Michael Traber
Primajob Delegierte	Doris Bachmann
Perspektive Delegierter	Jörg Ferkel
Funktionäre	
Ackerbaustelle	Rudolf Wanner jun., Hubert Hegglin (Stv.)
Feuerschutzbeauftragter	Emanuel Tanner
Fleischschauer	Felix Goldinger, Georg Müller
Pilzkontrollstelle	Monika Weber, Müllheim
Urnenoffizianten	Rahel Brunner, Martina Engeli, Dominic Jost, Pascal Leuthold, Erika Schäfli, Susanne Sigg
Wahl- und Abstimmungsbüro	Roger Forrer (Präsident), Hanns Wipf (Sekretär), Elena Colonese (Stv.)
Angestellte	
AHV-Zweigstelle	Elena Colonese
ARA	Roland Rieser
Arbeitsamt	Elena Colonese, Monika Wüger
Bauamt / Werkhof	Franz Weibel (Leiter), Benedikt Büsser (Stv. Bau- amtsleiter), Peter Klaus (Stv. Bauamtsleiter), François Dercourt, Konrad Frech, Thomas Kühne, Manfred Marolf
Bauverwaltung	Egon Eggmann, Patrick Mock, Leila Möhr
Einwohneramt	Elena Colonese (Leiterin), Monika Wüger
Entsorgung	Franz Weibel
Feuerwehr	Reto Fischer
Finanzverwaltung	Hanns Wipf (Leiter), Sofie Portmann
Friedhof- und Bestattungswesen	Monika Wüger
Hafen	André Gisler
Hundewesen	Elena Colonese
Kanzlei	Hanns Wipf (Leiter), Elena Colonese
Krankenkassenkontrolle	Elena Colonese
Ordnungsdienst	Joachim Sahli
Soziale Dienste	Christian Hild (Leiter), Caroline Baumann, Margrit Christen, Stephanie Dürig, Franke Rico, Alina Ka- ninke, Cornelia Menayo, Annemarie Stäheli, Kath-

Stadtkasse

Steueramt

Wasserwerk

Werkbetriebe

Lernende

rin Umbricht, Coni Wälti, Cornelia Weidmann, Regula Winiger,

Stefan Kessler (Leiter), Martin Bilanz

Bruno Klaiber (Leiter)

Matthias Jähnchen

Cornelia Fröhlich

Lara Seiler, Stefanie Germann, Nadia Kohli
(Stadtverwaltung), Joshua Gründler, Alisha Huber
(Bauamt)
